

: Jugendpolitische Forderungen



des Hessischen Jugendrings für die 19. Wahlperiode
des Hessischen Landtags 2014 - 2019

Hessischer Jugendring

Schiersteiner Straße 31-33
65187 Wiesbaden
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Die Jugendpolitischen Forderungen wurden auf der Sitzung des Hauptausschusses des Hessischen Jugendrings am 4. Februar 2013 beschlossen.

Redaktion

Klaus Bechtold

Gestaltung

David Schulke

Grafisches Konzept

Grafikbüro Ehlers & Kaplan

Bildquellen

Folgende Bilder wurden der DVD Blickwinkel, des Deutschen Bundesjugendrings entnommen: Titelbild, Seiten 8, 10, 26, 32, 34 (jeweils: Die Projektoren)

Seite 5: hjr

Seite 6: Julis Krebs | jugendfotos.de

Seite 18: Mr. Nico | photocase.com

Seite 20: sasto | photocase.com

Seite 22: Franzi S. | jugendfotos.de

Seite 24: Stefan Franke | jugendfotos.de

: Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Unser Blick auf Jugend und auf Jugendpolitik.....	6
Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken.....	8
Jugendverbände als zentraler Bestandteil der Bildungslandschaft in Hessen.....	10
Die finanziellen Einschnitte der Jugendverbandsarbeit in Hessen stoppen.....	12
Freiräume für ehrenamtliches Engagement schützen.....	14
Ganztagsschule muss vielfältige Zugänge zu Bildung liefern.....	16
Kinder schützen - Kinder stark machen.....	18
Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen.....	20
Integration durch Interkulturelle Öffnung fördern.....	22
Präventionsarbeit gegen extreme Rechte ausbauen.....	24
Jugendpolitische Interessenvertretung ernst nehmen.....	26
Für ein gerechtes Bildungssystem.....	28
Kinder- und Jugendarmut beseitigen.....	30
Allen Jugendlichen den beruflichen Einstieg ermöglichen..	32
Nachhaltiges Handeln fördern.....	34

: Vorwort

Mit den **Jugendpolitischen Forderungen** veröffentlicht der Hessische Jugendring seine politischen Schwerpunkte für die Dauer der 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages.

Damit bezieht der Hessische Jugendring mit seinen 30 Mitgliedsverbänden Position im Namen der Jugendverbandsarbeit in Hessen, aber auch für die Belange von jungen Menschen in Hessen. Aus unserer Sicht ist ein neuer und weitergehender Blick auf Jugend und Jugendpolitik nötig. Unseren Perspektivwechsel stellen wir in der Einleitung dar.

Mit unseren Forderungen wollen wir einerseits deutlich machen, welche politischen Reformen wichtig sind, damit sich ehrenamtliche Jugendarbeit erfolgreich weiterentwickeln und wachsen kann. Andererseits nehmen wir auch allgemeine Politikfelder in den Blick, in denen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt werden müssen. Allerdings werden nicht alle Baustellen und Herausforderungen der hessischen Jugendpolitik ausgebreitet – vielmehr präsentieren wir in 14 Forderungen eine Auswahl der dringlichsten Anliegen im Interesse der jungen Generation.



Der Hessische Jugendring wird in den kommenden Jahren im Rahmen seiner Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten die **Jugendpolitischen Forderungen** thematisch aufgreifen und mit vielfältigen Projekten und Aktionen in die Öffentlichkeit transportieren.

Mit den **Jugendpolitischen Forderungen** sollen diejenigen Akteure angesprochen werden, die sich in ihren verschiedenen Rollen mit Jugend-Themen beschäftigen: Politiker/innen auf den unterschiedlichen Ebenen, Mitarbeiter/innen in Ministerien und Verwaltungen, Ehren- und Hauptamtliche in der Jugendarbeit, Stadt- und Kreisjugendringe, zivilgesellschaftliche Akteure, Verbände und Parteien. Im Vorfeld der Landtagswahl 2013 wollen wir natürlich insbesondere mit den Kandidatinnen und Kandidaten für den Hessischen Landtag ins Gespräch kommen.

Der Hessische Jugendring wünscht sich eine breite Diskussion um gute Lösungen für die Förderung junger Menschen in Hessen – er lädt hierzu ein und steht für den Austausch zur Verfügung.

Wiesbaden, im Februar 2013

Der geschäftsführende Vorstand des Hessischen Jugendrings

Bianka Mohr, Holger Kindler,
Daniela Broda, Mario Machalett

: Unser Blick auf Jugend und auf Jugendpolitik

Junge Menschen mit ihren Anliegen, Anfragen und Kompetenzen ernst nehmen!

Wer jung ist, hat es nicht ganz leicht. Auch nicht in Hessen. Zum einen stehen junge Menschen mitten in einer Phase vieler Übergänge und herausfordernder Aufgaben der Identitätsbildung. Gleichzeitig scheint kaum eine Bevölkerungsgruppe mit ihren Interessen und Bedürfnissen so wenig im politischen Blick zu sein wie die der jungen Menschen. Zu Beginn seiner jugendpolitischen Forderungen zur Landtagswahl 2013 plädiert der Hessische Jugendring daher für einen konzentrierten Blick sowohl auf Jugend als auch auf Jugendpolitik.

Die Jugend gibt es nicht

Wer gesellschaftlich auf Jugendliche blickt, stellt fest, dass Debatten vor allem von zwei Argumentationssträngen geprägt sind. Der eine ist von einem defizitären Blick auf junge Menschen geprägt. So scheinen sich in der Wahrnehmung und der Artikulation vieler Menschen die gesellschaftlichen Verfehlungen, wie z. B. Sucht- und Gewaltproblematiken, im Leben junger Menschen in besonderem Maß niederzuschlagen. Sie sind nach dieser Sichtweise (häufig) politisch des-

interessiert, neigen zu gewalttätigem Verhalten, legen ein exzessives Rausch- und Konsumverhalten an den Tag und sind insgesamt nicht bereit, an der Weiterentwicklung des Gemeinwohls mitzuarbeiten. Diese Vorurteile lassen sich als reine „Früher-war-alles-besser-Rhetorik“ abtun und auch mit Zahlen widerlegen. Sie verstärken sich jedoch, nicht zuletzt medial bedingt, zu verfestigten Meinungen.

Der zweite Blick, der die Debatten prägt, ist in erster Linie ein verzweckter. Junge Menschen werden demnach rein nach ihrer Beitragsfähigkeit vor allem für den Arbeitsmarkt bewertet. Die Jugendphase und mittlerweile auch die frühe Kindheitsphase auf diesen Aspekt zu reduzieren, ist jedoch kontraproduktiv und wird den Interessen junger Menschen keinesfalls gerecht. Beide hier kurz skizzierten Perspektiven sind ebenso populär wie kurzsichtig. Und sie begehen beide denselben Fehler: Sie führen Debatten über junge Menschen ohne deren ehrliche Beteiligung.

Mehr Differenzierung ist nötig

Der Hessische Jugendring fordert daher, sowohl den gesellschaftlichen als auch den politischen Blick auf Jugend zu schärfen und zu differenzieren. Dabei ist von einem sehr weiten Jugendbegriff auszugehen. Die im Kinder- und Jugendplan sowie im SGB VIII gesetzte Altersspanne, die junge Erwachsene bis zu 27 Jahren miteinschließt, ist dafür eine gute Referenzgröße. Engere Abgrenzungen wie unter 18-Jährige oder völlig willkürliche Altersspannen halten wir für wenig sinnvoll.

Nicht nur über die verschiedenen Altersstufen hinweg ist zu differenzieren. Auch in derselben Lebensphase haben junge Menschen sehr unterschiedliche soziale Prägungen und kulturelle Präferenzen. Diese gilt es mit zu berücksichtigen und ernst zu nehmen. Natürlich gibt es auch in anderen Altersphasen Unterschiede. In der Jugendphase kommt diesen Unterschieden aber eine besondere Bedeutung in der Identitätsfindung zu.

Dazu gehört es, dass junge Menschen eigene Freiräume ge-



stalten können, die sich nicht direkt negativ auf ihre weitere Lebensplanung auswirken. Sie müssen selbstbestimmt und nicht verzweckt als eigene, selbst gestaltende Individuen wahrgenommen werden. Eine Beteiligung an den sie selbst betreffenden politischen Entscheidungen sollte zudem zur Selbstverständlichkeit werden.

Der zentrale Partner dieses Anliegens in diesem Land sind die hessischen Jugendverbände, in deren Organisationen mehr als eine Million Kinder und Jugendliche Mitglied sind. In den Jugendverbänden finden junge Menschen freie Räume zur eigenen Ausgestaltung. Hier können sie ihre eigenen Ideen und Fragen einbringen. Das Prinzip der Selbstorganisation sorgt für eine hohe Beteiligung. Den Blick auf Jugend zu schärfen, heißt daher auch, die Jugendverbände einzubinden.

Zu betonen ist dabei, dass es uns um einen produktiven Umgang mit dem Thema „Jugend“ geht. In der Vergangenheit sind Jugendverbände häufig als Feuerlöscher angesprochen gewesen. Egal ob Rechtsextremismus, Integration oder Chancenungleichheit - die Liste der gesellschaftlichen Herausforderungen, die mit Hilfe von Jugendverbänden bearbeitet werden sollten, ist lang. Natürlich engagieren sich Jugendverbände im Kampf gegen Rechts, natürlich gestalten sie bei der interkulturellen Öffnung mit, und natürlich wirken sie Chancenungleichheiten entgegen. Sie tun dies jedoch nicht rein anlassbezogen und problemorientiert. Ihr Wirken ist nachhaltiger angelegt und verlangt daher manchmal einen längeren Atem zur Veränderung der Gesellschaft.

Das Politikfeld „Jugend“ oder die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik

Neben diesem gesellschaftlichen Blick gilt es natürlich auch, den politischen Blick auf Jugend zu schärfen. Die unterschiedlichen Verständnisse von Jugendpolitik stehen einer eigenständigen und kohärenten Jugendpolitik im Weg. So wird Jugendpolitik entweder als Ressortpolitik verstanden. Dies hat zur Folge, dass sich Jugendpolitik schwerpunktmäßig auf eingeschränkte Themenfelder, z.B. des Hessischen Sozialministeriums oder des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) konzentriert bzw. als reine Jugendhilfepolitik verstanden wird, die sich ausschließlich mit Leistungen des SGB VIII beschäftigt. Eine Befassung mit allen jugendrelevanten Ressorts, wie beispielsweise der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, findet so nicht statt.

Oder Jugendpolitik wird als Querschnittspolitik verstanden, die überall mitgedacht werden sollte. Dies führt dazu, dass Jugend oft nicht im notwendigen Fokus steht und als mit zu bearbeitendes Thema angesehen wird. Ein Beispiel für diesen Ansatz ist das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde nur aus Sicht der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik anwaltschaftlich diskutiert. Ein konzentrierter Blick auf die Interessen junger

Menschen, die das Paket ja direkt betrifft, hätte der Entwicklung und der Umsetzung gut getan. Gestaltendes Element und Impulsgeberin ist Jugendpolitik als Querschnittspolitik also nicht.

Ansätze, die den Zwiespalt zwischen Ressort- und Querschnittspolitik zu überwinden versuchen, gibt es bislang nur wenige. Auf Bundesebene beginnt derzeit die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik mit einigen vielversprechenden Ansätzen unter Beteiligung des Deutschen Bundesjugendrings. Auch für Hessen enthält dieser Prozess sicher viele wertvolle Impulse zur Etablierung von Jugendpolitik als eigenes Politikfeld auf Landesebene. Besonders interessant wird die Frage sein, an welchen Stellen ein ressortübergreifender Ansatz tragfähiger ist als der bisherige exklusive Zugschnitt. Für fragwürdig hält der Hessische Jugendring z.B. die Verortung der Auseinandersetzung mit neofaschistischen Tendenzen allein im Hessischen Innenministerium. In dieser komplexen Aufgabe stecken die unterschiedlichsten Aufgaben für verschiedene Ressorts.

Auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse junger Menschen ist bereits hingewiesen worden. Eine moderne Jugendpolitik muss diesen Unterschieden Rechnung tragen. Sie hat daher nicht nur benachteiligte und nicht nur von der Globalisierung begünstigte junge Menschen als Zielgruppe, sondern auch die deutliche Mehrzahl der Jugendlichen.

Eine echte Jugendpolitik ist engagiert für die unterschiedlichen Interessenslagen junger Menschen. Sie bezieht auch da Stellung, wo die Lebenswelten Jugendlicher in anderen Politikfeldern berührt sind. Das bedeutet, sie muss thematisch sehr breit aufgestellt sein. Überschneidungen gibt es auf den ersten Blick mit der Arbeitsmarkt-, der Sozial-, der Justiz-, der Verteidigungspolitik und vielen weiteren Politikfeldern. Nur so kann der Missstand überwunden werden, dass z.B. die Debatte um die Ganztagschule zwar regelmäßig aus dem Blickwinkel der Familien- aber selten bis nie aus dem der Jugendpolitik betrachtet wird. Dass aber die Lebenswelten junger Menschen durch die Ganztagschule und ihre Gestaltung in erheblichem Maß berührt werden, kann nicht bestritten werden. Nicht zuletzt sind junge Menschen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungen zu beteiligen. Dabei können die Instrumente digitaler Vernetzung (ePartizipation) eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle spielen.

Auch für die jugendpolitische Konzentration des Blicks auf „die Jugend“ bieten sich die Jugendverbände als Partner an. Durch ihre selbstorganisierte und demokratische Struktur sind sie Experten für Partizipation. Die unterschiedlichen Prägungen, die sich auch in ihrer Angebotsvielfalt widerspiegeln, bieten beste Voraussetzungen für einen differenzierten Blick auf Jugendliche mit all ihren Anliegen, Anfragen und Kompetenzen.

: Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft, stehen aber schon heute unter dem permanenten Einfluss politischer Entscheidungen, die entweder stellvertretend in ihrem Sinne getroffen werden oder eben auch nicht. Will man die junge Generation mit ihren (nicht nur altersspezifischen) Interessen ernst nehmen, braucht es geeignete, demokratische und wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten in allen relevanten Bereichen. Jugendverbandsarbeit ist hierbei ein vorbildliches Beispiel jugendlicher Partizipation.

Jugendverbände sind selbstorganisiert und demokratisch. Sie sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen, die gemeinsam darüber entscheiden, was ihren Jugendverband ausmacht. In Gruppen wird über Programme und Aktivitäten entschieden, leitende Gremien und Vertreter/innen werden in demokratischen Wahlen bestimmt, gemeinschaftlich werden Inhalte, Meinungen und Ziele diskutiert, Regeln und Grenzen für das Miteinander festgelegt. In den Ferienfreizeiten erproben junge Menschen ein Zusammenleben nach ihren Maßstäben, so wie sie es sich in einer freien Gesellschaft vorstellen.

Partizipation in Jugendverbänden ist „echt“ und zeigt, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen, eine Fähigkeit, die ihnen vonseiten der Politik und einiger Teile unserer Gesellschaft oft abgesprochen

wird. Dabei eignen sie sich gerade durch das praktische Erleben wichtige Fähigkeiten an, die zur aktiven Gestaltung von Demokratie notwendig sind: die Fähigkeit, eigene Interessen zu artikulieren und in der Diskussion mit anderen zu argumentieren, Kompromisse auszuhandeln und mit Konflikten umzugehen. Kinder und Jugendliche erleben in ihrer Gruppe, wie sich Meinungen bilden und Mehrheiten finden, wie Demokratie funktioniert. Durch die Freiheit zur Mitbestimmung unter Gleichberechtigten werden junge Menschen in ihrem Demokratiebewusstsein und ihrem Gerechtigkeitsempfinden bestärkt und eignen sich außerdem eine kritische Einstellung gegenüber Machtmissbrauch an.

Von Jugendverbänden geht damit ein Impuls für eine starke Demokratie aus, die Kindern und Jugendlichen auch in allen anderen Lebensbereichen Mitbestimmung und Partizipation gewährt. Es geht dabei um eine Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten auf alle Entscheidungsprozesse, die die Interessen von Kinder und Jugendliche berühren und ihre Lebenswelt beeinflussen. Das betrifft das direkte, soziale Umfeld, also z.B. die Familie, den Kindergarten, die Schule, die Universität oder den Ausbildungsbetrieb als die Orte, die junge Menschen in besonderem Maße prägen. Jugendbeteiligung sollte jedoch nicht auf „Jugendthemen“ beschränkt sein.

Viele politische Entscheidungen, die nicht auf den ersten Blick als jugendpolitische einzustufen sind, tangieren die Interessen von Kindern und Jugendlichen oder haben Einfluss auf ihre Lebensumstände: Dazu gehören sowohl die Bildungspolitik als auch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die Umwelt- und Verkehrspolitik. Eine Beteiligung findet in den meisten Fällen jedoch nicht statt. So haben junge Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs keine Stimme bei den Wahlen ihrer politischen Repräsentanten. Während einige Bundesländer hier den Schritt gewagt haben, das Kommunal- und Landtagswahlrecht ab 16 Jahren einzuführen, steht dies in Hessen noch aus. Auf der anderen Seite erfüllen viele Beteiligungsmöglichkeiten, die extra für Kinder und Jugendliche geschaffen wurden, oft nur eine Alibi-Funktion. Kommunale Kinder- und Jugendparlamente, die lediglich Vorschläge in den Kreistag oder die Stadtverordnetenversammlung einbringen dürfen, sind ein Zugeständnis und nicht gleichzusetzen mit wahrer Mitbestimmung.



► **Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bei allen sie und ihre Lebenswelt betreffenden Entscheidungen**

Generell müssen die Interessen der jungen Generation bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und berücksichtigt werden. Wir fordern die Einbindung von jungen Menschen in sämtliche demokratischen Entscheidungsprozesse, eine kind- und jugendgerechte Ausgestaltung dieser Beteiligung sowie die Stärkung der jugendpolitischen Interessenvertretung, z.B. in den Jugendhilfeausschüssen.

► **Demokratisch verfasste Kindergärten, Schulen und Hochschulen**

Das Bildungssystem bestimmt sehr stark die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Wir fordern daher in allen Bereichen der Bildung den höchstmöglichen Grad an Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung für Kinder und Jugendliche.

► **Absenkung des Wahlalters für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen**

In einer repräsentativen Demokratie ist die Teilnahme an den Wahlen die offensichtlichste Form der politischen Mitbestimmung. Das Wahlrecht ist ein Grundrecht aller Bürger/innen und darf Kindern und Jugendlichen nicht vorenthalten bleiben. Wir fordern daher die Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre. Diese Forderung umfasst auch die Teilnahme an Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen.

FORDERUNGEN

► **Die Schaffung klarer Leitlinien zur Sicherstellung der Beteiligung von jungen Menschen entsprechend der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung**

Sowohl in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als auch in der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert, wonach die Landkreise bzw. Gemeinden „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen“ und entsprechende geeignete Verfahren entwickeln und durchführen sollen. Wir fordern, dass es sich dabei um wirkungsvolle Verfahren demokratischer Mitbestimmung handelt und klare Leitlinien zur Sicherung dieser Mitbestimmung geschaffen werden.

► **Eine Infrastruktur für ePartizipation und die Einhaltung von Mindeststandards**

Auch Beteiligungsformen werden mehr und mehr mit und im Internet funktionieren. Werkzeuge zur Beteiligung müssen für junge Menschen kostenfrei bereitstehen, selbstbestimmt und einfach nutzbar sein. Sie sind ständig weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen des Beteiligungsprozesses anzupassen. Die Mindeststandards für ePartizipation, die der Deutsche Bundesjugendring in seinem Papier „ePartizipation – Beteiligung im und mit dem Netz“ formuliert hat, müssen angewandt werden. Dazu gehören die Kriterien Angemessenheit, Transparenz, Wirksamkeit und die Verbindung von Medienkompetenz und Partizipationsförderung.

► **Eine Aufwertung und Intensivierung der politischen Bildung**

Kinder und Jugendliche müssen in ihrer Fähigkeit und ihrem Willen zur Partizipation stetig gefördert und bestärkt werden. Politische Jugendbildung muss dem Ziel verpflichtet sein, die Partizipation an demokratischen Prozessen und die Teilnahme an Wahlen zu fördern.

: Jugendverbände als zentraler Bestandteil der Bildungslandschaft in Hessen

Bildung ist mehr als Schule und hat auch außerhalb des staatlichen Bildungssystems einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Außerschulische und informelle Bildung, wie sie in Jugendverbänden stattfindet, sind für die persönliche Entwicklung junger Menschen von großer Bedeutung.

Jugendverbände vertreten einen umfassenden Bildungsbegriff. Sie sind Orte sowohl der non-formalen Bildung als auch der informellen Bildung, wie sie auch in anderen persönlichen Bezügen wie der Familie oder dem Freundeskreis stattfindet. Jugendverbände bieten jedoch weitere Möglichkeiten als Familie und Peergroup, indem sie vielfältige Situationen schaffen, in denen Kinder und Jugendliche selbst Verantwortung übernehmen und mitentscheiden. Sei es die wöchentliche Gruppenstunde, das Wochenendseminar, das Kinderfest, die politische Kampagne oder das Sommerzeltlager – Kinder und Jugendliche organisieren, konzipieren, entscheiden und handeln. Sie lernen den Umgang mit Erfolgen bzw. Misserfolgen und wachsen daran. Grundlage dafür ist der Wille und die Möglichkeit junger Menschen, ihre Umwelt den eigenen Interessen und Überzeugungen entsprechend zu gestalten.

Die Bildungsarbeit der Jugendverbände ist ein non-formales Bildungsangebot und als solches freiwillig, ganzheitlich, prozessorientiert und partizipativ. Non-formale Bildung setzt bei den Bedürfnissen und Interessen der Lernenden an und

bezieht eigene Erfahrungen mit ein. Dabei hat die Außerschulische Jugendbildung immer auch eine politische Dimension. Denn Bildung entsteht da, wo gesellschaftliche Probleme, Konflikte und Widersprüche erkannt, analysiert und angegangen werden.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, in dem sich formale, non-formale und informelle Bildung als gleichberechtigte Aspekte einander wechselseitig ergänzen und verstärken sollten. Konkret bedeutet das für die junge Generation, dass der Außerschulischen Bildung neben der Schule und dem Studium eine gleichberechtigte Rolle zugestanden wird und auch bei der zeitlichen Ausdehnung der formalen Bildung genügend Raum für non-formale Bildungsangebote bleiben sollte. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss es auch weiterhin möglich sein, einen Teil ihrer Zeit eigenverantwortlich außerhalb der Schule bzw. der Universität zu verbringen, diese Zeit nach ihren persönlichen Interessen zu gestalten und außerschulische Bildungsangebote zu nutzen.

Doch auch im Erwachsenenalter darf Bildung nicht auf berufliche Qualifizierung reduziert betrachtet werden. Der rechtliche Anspruch auf Bildungsurlaub bietet Arbeitnehmer/innen – neben Angeboten zur beruflichen Weiterbildung – auch die Option, Seminare der politischen Bildung wahrzunehmen. Ganz im Sinne des lebenslangen Lernens bieten anerkannte Seminare und Bildungsreisen die Möglichkeit, politische und gesellschaftliche Entwicklungen in einem größeren Zusammenhang zu reflektieren und so neben neuem Wissen auch wertvolle Kompetenzen zu erwerben, die nicht nur im Berufsalltag, sondern auch im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement von Bedeutung sind. Vielen Arbeitnehmer/innen sind jedoch weder die vielfältigen Angebote noch Ihr Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub bekannt oder bewusst. Hier muss die Politik ansetzen und mit dem Anspruch des Bildungslandes Hessen verstärkt für dieses Instrument der non-formalen Bildung werben.



FORDERUNGEN

► **Mehr Anerkennung und eine nachhaltige Förderung non-formaler Bildungsangebote**

Der Bereich der außerschulischen Jugendbildung muss als gleichwertiges Bildungsangebot neben der Schule betrachtet und stetig gefördert werden. An das Land Hessen stellen wir in diesem Kontext vor allem die Forderung, die Träger der Außerschulischen Jugendbildung sowie die anderen Beteiligten an den Glücksspieleinnahmen („Destinatäre“) von LOTTO Hessen vor Planungsunsicherheit und Mindereinnahmen zu schützen und eine Mindestförderung („Boden“) einzuführen.

► **Die Schaffung und Sicherung von Freiräumen für non-formale und informelle Bildung**

Der zeitliche Umfang der formalen Bildung (Schule, Studium bzw. Ausbildung) muss auf ein Maß begrenzt sein, das allen Schüler/innen, Studierenden und Auszubildenden genügend Freiraum lässt für ehrenamtliches Engagement und die Wahrnehmung bzw. Realisierung von außerschulischen Bildungsangeboten.

► **Die Sicherung der Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort**

Nur durch eine adäquate Förderung sind Jugendverbände in der Lage, innerhalb und außerhalb der Schule eine qualitativ hochwertige ehrenamtliche Jugendarbeit zu leisten und non-formale Bildungsangebote auf hohem Niveau zu realisieren. Als Teil der kommunalen Gemeinschaft müssen sich Verbände und Vereine auf die kommunale Unterstützung verlassen können.

► **Stärkung und Ausbau des Bildungsurlaubs als wichtiges Element lebenslangen Lernens**

Das Recht auf Bildungsurlaub muss stärker bekannt gemacht und für entsprechende Angebote wirkungsvoller geworben werden. Wir fordern daher eine Kampagne, die Arbeitnehmer/innen auf ihren Anspruch auf Bildungsurlaub aufmerksam macht und den Arbeitgebern die Vorteile aufzeigt.

: Die finanziellen Einschnitte der Jugendverbandsarbeit in Hessen stoppen

Das Finanzhandeln der Jugendverbände in Hessen ist derzeit geprägt von dem wöchentlichen Blick auf die Umsatzzahlen der Lotterien. Jede Presseinformation über einen Jackpot im Lotteriebereich oder neue Spielangebote gibt den Verbänden die Hoffnung, Personal nicht abbauen zu müssen oder Strukturen ihrer Verbände erhalten zu können. Die Jugendverbände in Hessen brauchen Planungssicherheit und eine gute finanzielle Ausstattung für ihre Arbeit.

Eine zentrale Säule zur Finanzierung der Jugendverbände in Hessen bildet die Umsatzbeteiligung im Rahmen des Hessischen Glücksspielgesetzes. Aufgrund der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages und der damit verbundenen zeitweiligen Beschränkung des „Lotto-Spielens“ via Internet sowie aufgrund der Diskussionen um die rechtliche Beurteilung von privaten Sportwetten-Anbietern sind in den letzten drei Jahren deutliche Umsatzrückgänge im Bereich der Lotterien und Sportwetten zu verzeichnen. Daraus ergeben sich für die Jugendverbände in Hessen dramatische Mindereinnahmen. Diese negative Entwicklung führt zu einer strukturellen Gefährdung der sozialen Arbeit und des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen. Die notwendige Planungssicherheit zur Erreichung der sozialen Ziele der Jugendverbände in Hessen ist nicht mehr gegeben.

Derzeit sind drei der fünf im Hessischen Glücksspielgesetz benannten Trägergruppen (Destinatäre) von massiven Mit-

telausfällen betroffen. Dem Landessportbund Hessen e.V., der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Hessischen Jugendring fehlten im Jahr 2011 1,9 Mio. €. Die faktische Mittelkürzung für die strukturelle Förderung der Jugendverbände und der anderen Trägergruppen ist genau das Gegenteil der politischen Entscheidung des Hessischen Landtags aus dem Jahr 2009, den Deckel im Hessischen Glücksspielgesetz und somit die für die Jugendverbandsarbeit und die anderen Trägergruppen zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Hier ist ein aktuelles politisches Handeln dringend notwendig, um den politischen Willen und die reale Entwicklung wieder in Einklang zu bringen.

Die Hoffnungen auf verbesserte Umsätze im Bereich Glücksspiel haben sich indes nicht bestätigt. Im Gegenteil, für das Jahr 2012 erhöhten sich die Ausfälle der Destinatäre auf 3 Mio. €.

Die Förderung der Arbeit der hessischen Jugendverbände ist gesellschaftlich von zentraler Bedeutung. Unterschiedliche Studien belegen, dass Menschen, die in ihrer Jugend in den Jugendverbänden ehrenamtlich aktiv werden, sich zu einem sehr großen Anteil auch als Erwachsene ehrenamtlich für ihre gesellschaftlichen Werte und Ziele engagieren. Hier entsteht nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement. Die betroffenen Fördermittel stellen die Grundstruktur der Jugendverbandsarbeit in Hessen sicher. Mit dieser Grundstruktur werden die Voraussetzungen für alle ehrenamtlichen Aktivitäten geschaffen. Unter anderem wird mit diesen Mitteln der organisatorische Rahmen sichergestellt, der es den Multiplikator/innen in der Jugendarbeit ermöglicht, Veranstaltungen wie Jugendgruppenleiter/innenausbildungen, Freizeiten oder Jugendbegegnungen zu konzipieren und durchzuführen. Ausfälle in diesem Bereich sind nicht zu kompensieren und führen direkt zum Wegfall von Ehrenamtsstrukturen und Angeboten der Jugendarbeit.



FORDERUNGEN

► Planungssicherheit durch Mindestförderung

Der Hessische Jugendring schließt sich der Forderung „für eine garantierte Höhe der Zahlungen aus Sportwetten- und Lotterieursätzen“ von Dr. Rolf Müller, Präsident des Landessportbundes Hessen, an (Sport in Hessen, Ausgabe-Nr. 22 vom 03.11.2012). Die Jugendarbeit in Hessen darf nicht den Umsatzschwankungen des Glücksspiels überlassen werden. Die Planungssicherheit für die soziale Arbeit in Hessen muss wiederhergestellt werden. Der Hessische Jugendring fordert daher die politischen Entscheidungsträger in Hessen auf, die Förderung des Gemeinwohls, insbesondere des Sportes, der Jugendverbandsarbeit, der Wohlfahrtspflege und der außerschulischen Jugendbildung, sowie die Förderung für den Ring politischer Jugend wieder auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Dazu ist die Einführung einer Förderuntergrenze, eines sogenannten „Bodens“, in das Hessische Glücksspielgesetz notwendig.

► Starke Verbände | Starke Jugend

Jugendliche können in Jugendverbänden ihren Standpunkt im Leben finden, selbst bestimmen, Neues wagen, Freunde haben und Verantwortung übernehmen. Für eine starke Jugend braucht Hessen starke Jugendverbände. Daher fordert der Hessische Jugendring eine gute und verlässliche finanzielle Ausstattung der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Beteiligung an den Umsätzen der Lotterien. Die geforderte Förderuntergrenze im Hessischen Glücksspielgesetz muss daher mindestens der derzeitigen Förderhöchstgrenze entsprechen.

► Den Glücksspielstaatsvertrag konsequent umsetzen

Der Glücksspielstaatsvertrag hat das Glücksspiel in Deutschland 2012 auf ein neues Fundament gestellt. Es sichert die starke Stellung der Glücksspielsuchtprävention im Bereich der Lotterien und fördert über das konsequent umgesetzte staatliche Monopol in diesem Bereich ein sicheres und faires Glücksspielangebot. Nun gilt es, den Glücksspielstaatsvertrag konsequent umzusetzen.

► Soziale Verantwortung neuer Spielformen

Der Glücksspielstaatsvertrag 2012 ermöglicht die Vergabe von Konzessionen für Sportwetten auch an kommerzielle Anbieter. Eine Abkehr vom staatlichen Monopol in diesem Bereich des Glücksspiels darf allerdings nicht die Anbieter von Glücksspielen von ihrer sozialen Verantwortung entbinden. Wir fordern eine Bindung der staatlichen Einnahmen aus dem Konzessionsmodell Sportwetten an soziale Zwecke und eine Beteiligung der Destinatäre entsprechend der Regelungen des Hessischen Glücksspielgesetzes an den Umsätzen der Sportwetten.

► Der Deckel muss weg

Die aktuelle Festlegung einer Beteiligungsobergrenze innerhalb der gesetzlich festgelegten Beteiligungsquote an den Einnahmen aus Lotterie und Sportwetten („Deckelung“) ist im Rahmen der gebildeten „Risikogemeinschaft“ sachfremd und bedeutet eine erhebliche Einschränkung für die erforderliche Flexibilität, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der gegenwärtigen Angebote. Der Hessische Jugendring fordert deshalb die Landesregierung und die Parteien im Hessischen Landtag auf, die „Deckelung“ ihrer Förderung aus den Einnahmen aus Lotterien aufzuheben.

: Freiräume für ehrenamtliches Engagement schützen

Für unsere Gesellschaft ist ehrenamtliches Engagement von großer Bedeutung. Viele soziale Angebote fußen auf ehrenamtlichem Engagement und wären ohne dieses nicht aufrechtzuerhalten. Auch die verbandliche Jugendarbeit basiert auf Ehrenamtlichkeit: Junge Menschen engagieren sich – für andere, aber auch für sich selbst, denn für viele ist das eigene ehrenamtliche Engagement ein wichtiger Lebensbereich. Doch Ehrenamt braucht nicht nur gesellschaftliche und politische Anerkennung, es braucht auch förderliche Rahmenbedingungen und ist abhängig von Freiräumen in anderen Lebensbereichen.

Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Selbstorganisation – mit diesen Grundpfeilern ihres Selbstverständnisses bieten Jugendverbände einen idealen Rahmen für junge Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Kinder und Jugendliche finden dort einen Raum, wo sie eigene Ideen entwickeln und gemeinsam mit anderen selbstbestimmt verwirklichen können. Wer sich aktiv einbringt und Verantwortung übernimmt, gestaltet den Jugendverband, nimmt somit Einfluss auf die Gesellschaft und profitiert gleichzeitig selbst durch den Erwerb von sozialen Kompetenzen.

In den 30 Jugendverbänden des Hessischen Jugendrings mit über einer Million Mitgliedern sind mehr als 75.000 Jugendleiter/innen aktiv. Insgesamt erreichen die hessischen Jugendverbände jedoch noch weit mehr Kinder und Jugendliche mit ihren Angeboten (z.B. wöchentlichen Gruppenstunden, Seminaren, gemeinsamen Ausflügen und Ferienfreizeiten). Möglich ist das nur durch das ehrenamtliche Engagement der vielen Tausend Jugendleiter/innen.

Dieses Engagement wird sowohl von der Gesellschaft als auch von der Politik im Allgemeinen sehr wertgeschätzt. Dennoch kämpft das ehrenamtliche Engagement in Jugendverbänden und anderen Vereinen mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen. Im jugendlichen Alter sind es vor allem die Reformen im Bildungssystem, die das ehrenamtliche Engagement von Schüler/innen und Studierenden erschweren. Sowohl die verkürzte Gymnasialzeit und der Ausbau der Ganztagsbildung als auch die Verschulung des Studiums im Rahmen der Hochschulreform bedeuten eine zeitliche Mehrbelastung, die auf Kosten anderer Freizeitbeschäftigungen und des ehrenamtlichen Engagements geht. Die Freiräume für ehrenamtliches Engagement schrumpfen im

selben Maße, wie sich die formale Bildung zeitlich ausdehnt und immer größere Leistungsanforderungen an den jungen Menschen stellt. Damit wird letztlich das Recht auf Ehrenamt eingeschränkt.*

Ein Beispiel: Ferienfreizeiten von Jugendverbänden sind als kostengünstige und vor allem pädagogisch anspruchsvolle Feriengestaltung beliebt und stark nachgefragt. Möglich sind sie nur durch ein starkes ehrenamtliches Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener. Dieses zeitintensive Engagement ist aufgrund aktueller Entwicklungen im Bildungssystem jedoch spürbar rückgängig. Denn Studierende, die traditionell einen Großteil der Betreuung leisten, geraten durch veränderte Studienbedingungen zunehmend unter Zeit- und Leistungsdruck, sind vielfach auch während der Sommerzeit im Studium eingespannt und können so immer seltener als Freizeiten-Betreuer/innen tätig sein. So fällt es vielen Verbänden immer schwerer, ausreichend große Freizeitenteams zu bilden. Einigen bleibt als Ausweg nur eine Einschränkung ihres Freizeitangebotes.

Auch die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements sind über das bloße Wortbekenntnis hinaus oftmals nicht deutlich genug spürbar. Die Juleica (Jugendleiter/in-Card) hat sich bundesweit als Nachweis für qualifiziertes, ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit durchgesetzt und weist kompetente und gut ausgebildete Jugendleiter/innen aus. Sie dient jedoch nicht nur zur Legitimation gegenüber Dritten und als Qualifikationsnachweis. Sie soll auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen, u.a. durch Vergünstigungen für Juleica-Inhaber/innen und ihre Jugendgruppen. Leider gibt es solche Vergünstigungen in Hessen bislang nur in sehr geringem Umfang. Durch eine Koppelung an die EhrenamtsCard könnte die Attraktivität der Juleica enorm gesteigert werden. Aus Sicht der Jugendleiter/innen hätte die Juleica dann wieder mehr Symbolkraft als ein reiner Kompetenznachweis und durch spezielle Gruppenrabatte auch einen nicht nur symbolischen Wert für ihre Jugendarbeit.

* Die empirische Studie „Keine Zeit für Jugendarbeit“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund (2013) gibt detailliert Auskunft darüber, wie sich die zeitliche Verdichtung der Jugendphase auf das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen auswirkt.

► **Ferientschutz für Studierende**

Wir fordern einen Ferientschutz für Studierende. Um die zahlreichen Freizeitangebote der Jugendverbände weiterhin gewährleisten zu können, müssen Studierenden die dafür notwendigen Freiräume eingeräumt werden. Wir fordern die Vereinbarkeit von Studium und ehrenamtlichem Engagement in der Jugendarbeit ein: Es müssen dringend die nötigen Bedingungen geschaffen werden, die es Studierenden erlauben, ohne Nachteile für ihre Hochschulleistungen als Betreuer/innen an Ferienfreizeiten von Jugendverbänden teilzunehmen.*

► **Sicherung des gesetzlichen Anspruchs auf Freistellung für ehrenamtliches Engagement**

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) enthält für privat Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf zwölf Tage bezahlte Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit. Dieser Rechtsanspruch muss in jedem Fall erhalten bleiben. Er ist unerlässlich für die Gewährleistung ehrenamtlichen Engagements im bisherigen Umfang.

► **Förderprogramm zur Ausbildung von Jugendleiter/innen**

Um die Ausbildung von Jugendleiter/innen in der ehrenamtlich organisierten Jugendarbeit in Hessen und damit die Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit weiter zu etablieren und zu befördern, fordert der Hessische Jugendring ein Landesprogramm zur Juleica. Ziel soll es sein, die Juleica stärker zu qualifizieren, aufzuwerten und finanziell abzusichern.

► **Finanzierung einer Juleica-Landeszentralstelle mit umfassendem Service**

Die Juleica hat sich als bundeseinheitlicher Ausweis von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen etabliert, doch die Aufwand für die Qualifikation Ehrenamtlicher, die Beratung bei rechtlichen und technischen Fragen sowie die administrative Betreuung des Antragsystems sind unvermindert hoch. Für einen effizienteren Service fordern wir die Einrichtung einer finanziell wie personell gut ausgestatteten Juleica-Landeszentralstelle, die Kompetenzen und Zuständigkeiten rund um die Juleica bündelt und damit die zentrale Stelle für Jugendleiter/innen sowie freie und öffentliche Träger ist.

► **Juleica-Vergünstigungen für staatliche Leistungen**

Mit der EhrenamtsCard setzt das Land Hessen zusammen

FORDERUNGEN

mit den Landkreisen ein Zeichen: Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung und Wertschätzung. Zahlreiche Vergünstigungen bringen den Dank der Gesellschaft für das geleistete Ehrenamt zum Ausdruck. Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit verdient dieselbe Anerkennung. Wir fordern daher die Gleichstellung der Juleica mit der EhrenamtsCard hinsichtlich der Vergünstigungen für die Inhaber/innen.

► **Credit Points für ehrenamtliches Engagement**

Durch ehrenamtliches Engagement werden nachweislich wichtige soziale Kompetenzen erworben. Gerade Studierende profitieren durch den Erwerb von Kompetenzen wie Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und rhetorischen Fähigkeiten, wenn sie neben ihrem Studium als Jugendleiter/innen tätig sind. Für pädagogische Studiengänge bietet dieses Engagement darüber hinaus praktische Erfahrungen. Wir fordern daher, das ehrenamtliche Engagement von Jugendleiter/innen als Kompetenzerwerb und Praxiserfahrung durch Credit Points im Hochschulstudium zu honorieren.

► **Besserstellung ehrenamtlich tätiger Bewerber/innen bei der Vergabe von Studienplätzen**

Das Zeugnisbeiblatt muss Studienbewerbern einen definierten Bonus bei der Bewerbung um einen Studienplatz sichern. Das ehrenamtliche Engagement muss auch in diesem Stadium der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen honoriert werden und steht in direktem Zusammenhang mit schulischen Leistungen und Studienkompetenzen.

► **Zeugnisbeiblatt für ehrenamtliches Engagement**

Das Zeugnisbeiblatt bescheinigt Schüler/innen und Auszubildenden ihr ehrenamtliches Engagement und gibt Auskunft über die Art der Tätigkeit sowie die erworbenen Fähigkeiten. Es ist damit nicht nur eine Form der Würdigung und Dokumentation des geleisteten ehrenamtlichen Engagements sondern auch ein Kompetenznachweis bei Bewerbungen um Praktika während oder Ausbildungsstellen nach der Schulzeit. Wir fordern, dass in Zukunft stärker als bisher sowohl bei Schulleitungen als auch in der Schülerschaft für das Zeugnisbeiblatt geworben wird, um dessen Bekanntheit und Wirksamkeit zu steigern.

*Gemäß des beschlossenen Antrags „Ferientschutz zur Sicherung ehrenamtlicher Jugendverbandsarbeit“, Vollversammlung 5. November 2011 des Hessischen Jugendrings

: Ganztagschule muss vielfältige Zugänge zu Bildung bieten

Der Ausbau der Ganztagsbildung schreitet voran. Im Schuljahr 2012/13 verfügt beinahe jede zweite öffentliche Schule in Hessen über ein Ganztagsangebot. Das politische Ziel, die formale Bildung mit non-formalen Bildungsangeboten zu bereichern, beinhaltet auch die Einbindung außerschulischer Partner, z.B. aus der Jugendarbeit. Viele Jugendverbände sehen in Ganztagskooperationen ein großes Potential. Um dieses Potential aber auszuschöpfen, ist eine nachhaltige Unterstützung ihres Engagements als Kooperationspartner unumgänglich.

Seit Jahren gilt die Ganztagsbildung als sozial- und bildungspolitisches Patentrezept. Aktuell besteht jedoch ein großer Optimierungsbedarf hinsichtlich der Qualität der Umsetzung. Im Idealfall bringt Ganztagsbildung formale Bildung und non-formale Bildung unter Beibehaltung ihrer jeweiligen Spezifika in einem integrierten Ganzen zusammen und bündelt so vielfältige Zugänge zu Bildung an einem Ort. Diesem hohen Anspruch werden aber längst nicht alle Schulen gerecht.

Jugendverbände bieten non-formale Bildung auf hohem Niveau, und das breite Spektrum an qualitativ hochwertigen Angeboten der Jugendverbände stellt durch deren thematische und methodische Vielfalt eine große Bereicherung der Schule dar. Theoretisch. Denn leider werden Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schulen nur selten umgesetzt. Die Gründe für das schwierige Zustandekommen von Bildungsangeboten der Jugendverbände sind vielfältig. Einfach gesprochen liegt die größte Schwierigkeit in der Angebotsvermittlung, da an der Schnittstelle Schule – Jugendarbeit in der Regel haupt- und ehrenamtlich geprägte Strukturen aufeinandertreffen, was die Kommunikation schon rein praktisch erschwert.

In der Realität ist die Ganztagsbildung daher nicht überall von Vielfalt geprägt: An Ganztagschulen mit verpflichtenden Angeboten (Profil 3) ist die Zahl der außerschulischen Partner am geringsten. Diese Schulen kooperieren mit wenigen Partnern, manchmal nur mit einem einzigen (kommerziellen) Träger oder gestalten einen Großteil der Angebote mit Lehrpersonal. Ein Hauptgrund für dieses Defizit hinsichtlich der Vielfalt ist die strategische Neuausrichtung der Schulpolitik hin zur „Selbstständigen Schule“, die sowohl eine starke Regionalisierung als auch eine Tendenz zur Ökonomisierung

mit sich bringt. Denn eine Schule muss wirtschaftlich funktionieren. Die Mittel für den Ganztagsbetrieb sind beschränkt und lassen Lösungen aus einer Hand somit als den einfachsten und wirtschaftlichsten Weg erscheinen.

Für eine vielseitige Ganztagsbildung mit qualitativ hochwertigen Angeboten ist eine nachhaltige Unterstützung von nicht-kommerziellen Anbietern unumgänglich. Auch Schulen brauchen in vielen Fällen eine noch bessere Unterstützung bei der Ausgestaltung ihrer Ganztagsbildung, um den Wünschen von Schüler/innen und Eltern gerecht zu werden.

Bei Unterstützungsmaßnahmen für außerschulische Partner von Ganztagschulen muss in jedem Fall die besondere Rolle der Jugendverbände als freie Träger der Jugendarbeit mit non-formalem Bildungsverständnis berücksichtigt werden. In allen Städten und Landkreisen sind Jugendverbände und -vereine in einem breiten Spektrum vertreten. Sie sind zentrale Akteure der Jugendarbeit vor Ort und stellen auch über die junge Generation hinaus ein wichtiges Potential für unsere Zivilgesellschaft dar. Sie sind Werkstätten der Demokratie. Selbstbestimmung sowie das ehrenamtliche Engagement für die Mitmenschen sind zentrale Eckpfeiler des Selbstverständnisses von Jugendverbänden.

In der Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Vereinen und Verbänden eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten für die Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Stärkung der Jugend- und Vereinsarbeit vor Ort. Wer die Ganztagsbildung qualitativ voranbringen möchte, muss als Schulträger die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern fördern.

Dennoch bleibt festzustellen, dass Schule nicht die gesamte Zeit von Kindern und Jugendlichen vereinnahmen darf. Diese brauchen mehr statt weniger Möglichkeiten zur freien Entfaltung und für die Entwicklung eigener Interessen. Schule kann das nicht umfassend leisten und muss es auch nicht. Deswegen muss auch die Ganztagschule den Schüler/innen genug Freiräume lassen, sich außerhalb der Schule zu verwirklichen. Jungen Menschen muss ausreichend Zeit bleiben für Jugendverbandsarbeit und ehrenamtliches Engagement, das bewusst außerhalb der Schule stattfindet.

► **Freiraum für Freizeit ab 16 Uhr**

Auch Schüler/innen von ganztätig arbeitenden Schulen haben ein Recht auf genügend Freiräume für ihre individuelle Freizeitgestaltung. Ganztagsbildung darf daher nicht den „ganzen“ Tag in Anspruch nehmen. Vielmehr muss auch diese Schulform auf die Zeit bis 16 Uhr beschränkt sein, wobei die Hausaufgaben, Lernen und Nachhilfe bereits inbegriffen sein müssen.

► **Sicherstellung qualitativ hochwertiger Ganztagsbildung**

Der in der Ganztagschulrichtlinie Hessen festgeschriebene Qualitätsrahmen für ganztätig arbeitende Schulen muss dem jeweiligen Profil der Schule entsprechend erfüllt werden. Dazu gehört auch eine Öffnung der Schulen gegenüber den Angeboten außerschulischer Kooperationspartner.

► **Übernahme von Verantwortung für den Prozess der Ganztagschulentwicklung durch das Land Hessen sowie die dauerhafte Unterstützung von Schulen und außerschulischen Partnern in Form der Serviceagentur „ganztätig lernen“**

Die schrittweise Entwicklung hin zur „Selbstständigen Schule“ darf nicht darin münden, die schulpolitische Gestaltungsmacht des Landes gänzlich auf Schul(träger)ebene zu verlagern. Das Land Hessen muss auch weiterhin seine bildungspolitische Verantwortung wahrnehmen, die Ganztagsbildung weiterzuentwickeln. Einrichtungen wie die Serviceagentur „ganztätig lernen“ sind auch in den Folgejahren unabdingbar, um die Schulen bei der Ausgestaltung ihrer Ganztagsbildung zu unterstützen.

FORDERUNGEN

► **Förderung der Kooperationen von Jugendverbänden und ganztätig arbeitenden Schulen durch die Einrichtung und finanzielle Ausstattung hauptamtlicher Koordinierungsstellen für Ganztagsangebote in allen Landkreisen und kreisfreien Städten**

In vielen Städten und Landkreisen bestehen Strukturen, die ausbaufähig sind. Jugendverbände und andere freie Träger Jugendarbeit brauchen vor Ort Anlaufstellen, die sie als Kooperationspartner von Ganztagschulen unterstützen, Informationen bereitstellen, für ihre Angebote werben und als Vermittler auftreten. Aber auch Schulen brauchen Anlaufstellen, die ihnen helfen, geeignete Partner und Angebote zu finden und Kooperationen einzugehen. Daher sollte eine Koordinierungsstelle eine gemeinsame Dienstleistung anbieten, die sowohl Schulen als auch außerschulische Träger unterstützt und beide zusammenbringt

► **Stadt- und Kreisjugendringe als mögliche Koordinierungsstellen der Ganztagsangebote umfassend ausstatten**

Jugendringe vor Ort stellen nicht nur demokratische Interessenvertretungen der Jugendverbände und Initiativen vor Ort dar. Sie sind zudem Anlaufpunkte für die Beratung und Betreuung der Verbände in rechtlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen, ihren Austausch und die Vernetzung. Sie schaffen aber auch Dritten (z.B. Jugendämter, Kooperationspartnern) Zugänge zu ihren Mitgliedsverbänden und deren Jugendgruppen. Deswegen bieten sich Stadt- und Kreisjugendringe schon von ihrer Struktur her an, um die Koordinationsaufgaben zwischen Jugendverbänden und Ganztagschulen zu übernehmen. Eine solide finanzielle Ausstattung vorausgesetzt, könnten Jugendringe die Ganztagskoordination wahrnehmen.

: Kinder schützen - Kinder stark machen

Das Thema „Schutz des Kindeswohls“ hat in der öffentlichen und politischen Debatte in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung war notwendig und hat an vielen Stellen zu Verbesserungen geführt. Gleichzeitig geht es nun darum, diesen Prozess mit allen Beteiligten konstruktiv weiterzuführen. Aus unserer Sicht sind für diesen Prozess gute Rahmenbedingungen unabdingbar. Dazu gehören eine zielgruppenspezifische Qualifikation von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, ein ständiger Dialog der Beteiligten und eine landesweit abgestimmte Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.

Die Themen „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Kindeswohl“ wurden in den vergangenen Jahren sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Ein erster Diskussionsprozess im Nachgang verschiedener Beispiele von Kindesvernachlässigungen führte zur Umsetzung des KICK-Gesetzes, das unter anderem den Schutzauftrag von Trägern der Jugendhilfe stärker artikulierte.

Eine zweite Welle der Debatte erfolgte nach den Veröffentlichungen von Missbrauchsfällen rund um das Berliner Canisius-Kolleg. Auch Jugendorganisationen rückten ins Blickfeld, nachdem es auf einer Ferienfreizeit auf der Insel Ameland zu Formen sexualisierter Gewalt unter Teilnehmenden gekommen war. Es entstand ein politisches Klima für eine weitere Modifizierung der Organisation des Kinderschutzes in

Deutschland. Nach verschiedenen Wendungen trat daraufhin zum Jahresbeginn 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft.

Die hier nur kurz skizzierten Entwicklungen sind begrüßenswert und haben an verschiedenen Stellen zu positiven Veränderungen geführt. Gleichzeitig haben die neu geschaffenen Regelungen jedoch auch für Verwunderung und Verunsicherung geführt. Die Umsetzung in die Praxis muss nun von allen Beteiligten gestaltet werden.

Dabei gilt es, die bisherigen guten Ansätze zu nutzen. Wie viele andere Träger auch, haben die Jugendverbände Präventions- und Schutzkonzepte entwickelt und mit ihnen erste Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen müssen in die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen eingebunden sein.

Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt der kommunalen Ebene eine zentrale Funktion zu. Gleichzeitig sehen wir allerdings die Landespolitik gefordert, sich an den anstehenden Aushandlungsprozessen rund um die Vereinbarungen nach §72a SGB VIII zur Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen im ehrenamtlichen Bereich mit zu beteiligen. Zum einen gibt es Maßnahmen, die auf überörtlicher Ebene durchgeführt werden. Zum anderen hilft ein möglichst abgestimmtes Vorgehen, einen Flickenteppich verschiedenster Umsetzungen zu verhindern. Die freien Träger der Jugendarbeit müssen dabei mit ihren eigenen Strukturen reflektiert werden. Gerade Jugendverbände mit ihrer in weiten Teilen ehrenamtlichen Struktur sind nicht mit großen Trägern von Einrichtungen und Diensten zu vergleichen. Ziel muss es sein, einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger aus dem Blick zu verlieren.



► **Die zielgruppengerechte Qualifikation von ehren- und hauptamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**

In der Jugendverbandsarbeit sind nur wenige ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen tätig, sondern überwiegend Ehrenamtliche. Dies sorgt für die besondere Angebotsvielfalt und Struktur der Jugendorganisationen. Es bedeutet aber auch, dass das Thema für diese Zielgruppen aufbereitet werden muss. Dies kann unter anderem auf Juleica-Schulungen oder durch entsprechende Qualifikation des hauptamtlichen Personals geschehen. Wichtig ist aber, den wachsenden Bedarf an Fortbildungen in der kommenden Zeit zu sehen und ihn entsprechend finanziell einzuplanen. Wer gute Präventions- und Schutzarbeit fordert, muss diese auch fördern.

► **Einen Beratungsanspruch auf kommunaler Ebene für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, brauchen Unterstützung. Das gilt insbesondere bei komplexen Themen wie dem Kinderschutz. Wir fordern daher, dass junge Menschen einen Anspruch auf Beratung durch erfahrene Fachkräfte erhalten. So sind sie in der Lage, in Krisensituationen professionell begleitet zu handeln.

FORDERUNGEN

► **Einen weiterhin kostenfreien Anspruch ehrenamtlich Aktiver auf ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Um die Sinnhaftigkeit des Führungszeugnisses in Bezug auf Prävention vor allem in der Jugendarbeit hat es im Vorfeld viele Auseinandersetzungen gegeben. Nun gibt es durch das Bundeskinderschutzgesetz klare Vorgaben für Vereinbarungen, die dazu zwischen öffentlichen und freien Trägern zu schließen sind. Um nicht von vornherein Interessierte am ehrenamtlichen Engagement zu hindern, ist es wichtig, dass ein Führungszeugnis, das für eine Tätigkeit im Jugendverband vorgelegt werden muss, weiterhin kostenfrei bleibt.

► **Eine (Muster-)Vereinbarung zum §72a des Bundeskinderschutzgesetz auf Landesebene**

Für Tätigkeiten, die bei einem landesweiten Träger absolviert werden, können auch überörtliche Vereinbarungen die Kriterien zur Vorlage eines Führungszeugnisses regeln. Diese Vereinbarungen müssen verhältnismäßig sein und die Leistungsfähigkeit der beiden Partner (öffentlicher und freier Träger) mit reflektieren. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass sich viele Akteure auf kommunaler Ebene sicher an solchen Regelungen orientieren.

► **Ein Landesprogramm „Starke Kinder“**

Die Debatte um das Thema „Kindeswohl“ wird häufig vor allem aus einer Schutzperspektive geführt. Die Arbeit von Jugendverbänden in diesem Bereich setzt eher auf Persönlichkeitsbildung und Stärkung des Individuums. Starke und selbstbewusste Kinder und Jugendliche sind die nachhaltigste Präventionsarbeit. Durch ein entsprechendes Förderprogramm könnte das Land diesen Ansatz stärker in den Fokus rücken als bisher.

: Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen

Kinderrechte sind ein hohes Rechtsgut. Ihre Bedeutung wird spätestens durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 politisch klar artikuliert. Gleichzeitig sind diese Rechte sowohl Kindern als auch Eltern häufig nicht bekannt. In Hessen weiß lediglich ein knappes Viertel aller Kinder, welche Rechte sie nach der Konvention besitzen (LBS Kinderbarometer 2011). Kinderrechte brauchen eine starke Lobby. Ein deutliches Zeichen der Wertschätzung der Kinder als Träger eigener Rechte ist daher die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf besonderen Schutz, auf bestmögliche Förderung und altersgerechte Formen der Beteiligung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Dazu gehört das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit, das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung, das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und angemessenen Lebensstandard sowie das Recht des Kindes auf Beteiligung und Mitbestimmung. Die Verfassung des Landes Hessen bleibt in ihrem Wortlaut hinter anderen Bundesländern und dem Stand der Rechtsprechung zurück.

1992 hat die Bundesrepublik dem Kind (elternunabhängige) Rechte als eigenständige Person in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes garantiert und 2010 die geäu-

Berten Vorbehalte gegen „Flüchtlingskinder“ zurückgenommen.

2000 wurde im §1631 BGB das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert. Dies stellt eine weitere Stärkung der Subjektstellung des Kindes dar und schränkt das Elternrecht ein.

2005 wurde mit Verabschiedung des KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) das Kindeswohl gestärkt und der staatliche Schutzauftrag nochmals ausgedehnt.

2012 wurden mit dem Bundeskinderschutzgesetz die Prävention sowie die Hilfen und der institutionelle Schutz von Kindern in den Vordergrund gestellt. Das Recht auf Partizipation der Kinder wurde gestärkt.

Im selben Jahr hat Deutschland als Erstunterzeichner ein Zusatzprotokoll zur Individualbeschwerde in Ergänzung der UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Damit wird es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, individuelle Beschwerden über die Verletzung von Kinderrechten auf internationaler Ebene vorzubringen.

Die explizite Aufnahme von Kinderrechten in die hessische Landesverfassung ist ein zentraler Beitrag für die Anerkennung der Kinder als vollwertige Persönlichkeiten, deren freie Entfaltung verfassungsmäßig geschützt ist.

Durch einen solchen Schritt wird deutlich, dass die Rechte von Kindern vorrangig zu behandeln sind. Kinder sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen, denen auf diese Weise Rechnung getragen wird.

Wichtig ist dabei, alle Säulen, auf denen das Kindeswohl aufgebaut ist, gleichberechtigt zu behandeln. Der Schutz und die Förderung von Kindern sind ebenso zentral wie ihre Beteiligung an Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen.



► **Die Aufnahme von Kinderrechten in die hessische Landesverfassung**

Wir fordern, Kinderrechte in die hessische Landesverfassung explizit aufzunehmen. Mit diesem Schritt würde Hessen seiner Verantwortung für das Wohl von Kindern auch jenseits politischer Absichtserklärungen gerecht.

► **Kommunikation der Kinderrechte in geeigneter Form**

Kinderrechte sind ein hohes Gut. Sie können aber nur entsprechend wirken, wenn sie auch bekannt sind. Die zentralen Anliegen der Kinderrechtskonvention sind daher zielgruppengerecht zu kommunizieren und immer wieder zu diskutieren. Die wichtigste Zielgruppe dieser Kommunikation sind dabei die Kinder.

► **Eine altersentsprechende Beteiligung von Kindern an allen Entscheidungen, die sie betreffen**

Kinder können einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und zu Entscheidungen im demokratischen Prozess leisten. Dazu müssen sie altersentsprechend angesprochen und beteiligt werden.

: Integration durch Interkulturelle Öffnung fördern

Weltweite Migrationsbewegungen haben die kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt zu einem Wesensmerkmal der Gesellschaft gemacht. Auf dem Weg zu einer sozial gerechten und offenen Gesellschaft müssen jedoch dringend bestehende Chancenungleichheiten überwunden und die gesellschaftliche und politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ermöglicht und gefördert werden.

Integration ist ein offener Prozess, in dem sich das Selbstverständnis einer Gesellschaft durch Offenheit, Toleranz und den gegenseitigen Respekt aller ihrer Mitglieder ständig weiterentwickelt. Somit ist Integration eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Etwa ein Viertel der hessischen Bevölkerung hat ausländische Wurzeln. Bei den unter 18-Jährigen liegt der Anteil bei weit über einem Drittel, Tendenz steigend. Besonders die Integration der jungen Generation, die häufig im Spannungsfeld verschiedener Kulturen steht, die deutsche Gesellschaft aber in Zukunft entscheidend mitprägen wird, stellt somit eine große Herausforderung dar.

Gleichberechtigung und Partizipation – in allen Lebensbereichen – sind die Schlüssel dazu. Nur wer gleiche Chancen, Freiheiten und Rechte eingeräumt bekommt, fühlt sich in der Gesellschaft angenommen und aufgehoben. Gleichzeitig bedarf es einer aktiven Öffnung sämtlicher gesellschaftli-

cher und politischer Strukturen, um die Partizipation und das Engagement von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Derzeit klafft das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund noch weit auseinander. Das betrifft auch den Großteil der Jugendverbandslandschaft. Jugendverbände sind offen für alle Kinder und Jugendlichen. Sie bieten ihren Mitgliedern die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergründen kennenzulernen und einen breiten Freundeskreis aufzubauen. Ihre Grundprinzipien der Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung geben den idealen Rahmen für gemeinsames Engagement und machen sie gleichzeitig zu idealen Lernorten und Werkstätten der Demokratie und der gleichberechtigten Teilhabe. Junge Menschen werden somit in ihrem Streben nach Partizipation bestärkt und gleichzeitig in ihrer Fähigkeit dazu gefördert. Durch Interkulturelle Öffnung kann die Jugendverbandslandschaft in Zukunft noch weit mehr junge Migrant/innen erreichen und sich dadurch auch selbst weiterentwickeln, denn Vielfalt birgt ein großes Innovationspotential.

Partizipation und Selbstorganisation findet auch in Migrant*innenjugendselbstorganisationen (MJSO) statt, die wie viele andere Jugendverbände auf der sozialen, kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Verbundenheit ihrer Mitglieder beruhen. Dabei streben viele MJSO nach demselben Status, wie ihn etablierte Jugendverbände haben: dauerhafte landesweite Strukturen, die Anerkennung als freier Träger auch auf Landesebene, die Mitgliedschaft in Jugendringen, der damit verbundene Status und die erweiterten Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Doch auch außerhalb der Jugendverbände müssen für jüngere und ältere Migrant*innen gleiche Chancen zur Teilhabe und Mitbestimmung gesichert sein. Aktuell ist eine politische Mitbestimmung von Migrant*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft jedoch kaum möglich. Auch im Bildungssystem sowie auf dem Arbeitsmarkt sind junge Migrant*innen eher benachteiligt oder sehen sich einer strukturellen Diskriminierung und Ungleichbehandlung gegenüber. Ein Staat, der Integration fördern möchte, muss auch hier ansetzen, indem er Chancengleichheit schafft und Gleichbehandlung einfordert.



FORDERUNGEN

► **Aktives kommunales Wahlrecht für alle Migrant/innen mit Daueraufenthaltsgenehmigung**

Auch Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft sollen das Recht haben, die Politik, die ihr direktes Lebensumfeld betrifft, aktiv mitzubestimmen. Wir fordern daher das kommunale Wahlrecht für alle Mitbürger/innen, die zwar keine Staatsbürgerschaft in einem EU-Mitgliedsland haben, jedoch langfristig in Deutschland leben.

► **Organisationsentwicklungsprozess in allen öffentlichen Bereichen**

Migrantinnen und Migranten haben Anspruch auf einen uneingeschränkten Zugang zu den Angeboten öffentlicher Einrichtungen, Ämter und Behörden. Behörden und öffentliche Einrichtungen sollten daher grundsätzlich auf ihre Zugänglichkeit für Migrantinnen und Migranten geprüft werden und ggf. in ihren Strukturen, Abläufen etc. organisatorisch weiterentwickelt werden.

► **Verankerung der Migrations- bzw. Integrationspolitik im politischen System auf Landesebene**

Nimmt man die langfristige Herausforderung einer nachhaltigen Integration an, so muss dem Politikfeld Migrationspolitik ein entsprechender Platz auch im politischen System eingeräumt werden. Der hjr fordert die Verortung der Integrations- und Migrationspolitik als zentrales Aufgabenfeld in einem hessischen Ministerium. Mit Blick auf die überwiegend sozialpolitische Dimension von Integration ist der richtige Ort für dieses Ressort das Hessische Sozialministerium.

► **Projektförderung und Regelförderung für erfolgreiche Modellprojekte in der Jugendarbeit**

Das Mitmachen im Jugendverband, das ehrenamtliche Engagement und die Übernahme von Verantwortung in der Leitungsebene stärken das Selbstwertgefühl, fördern die sozialen Kompetenzen und das Demokratieverständnis. Innovative Projekte, die die Partizipation und das ehrenamtliche Engagements von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Jugendverbänden und Vereinen bzw. Initiativen fördern, sollten daher unterstützt werden. Erfolgreiche Modellprojekte (wie z.B. im Aktionsprogramm „Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM)“ des Hessischen Sozialministeriums) müssen auch nach Projektlaufzeit finanziell weiter gefördert werden, um die Nachhaltigkeit ihrer Erfolge sicherzustellen.

► **Regelförderung für Migrantenjugendselbstorganisationen (MJSO)**

Migrantenjugendselbstorganisationen bieten Partizipation und non-formale Bildung im aktiven Miteinander gleichsinniger junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die Entwicklung und Etablierung neuer MJSO ist eine langjährige Aufbauarbeit, die politisch unterstützt werden muss. Unerlässlich für eine nachhaltige Entwicklung ist eine verlässliche finanzielle Förderung der MJSO.

► **Schaffung einer landesweiten Beratungsstelle für MJSO**

Für die kontinuierliche Beratung und Begleitung von MJSO fordern wir die finanzielle Ausstattung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Beratungsstelle im Hessischen Jugendring, die landesweit Ansprechpartnerin ist bei Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, finanziellen Fördermöglichkeiten, jugendpolitischen Strukturen vor Ort, Methoden der Jugendarbeit etc.

: Präventionsarbeit gegen extreme Rechte ausbauen

Extrem rechte Weltbilder und Strukturen sind Gefahr und Herausforderung für demokratische Gesellschaften. Präventive Strategien und Intervention sind nötig, um sowohl den Ausbau von handlungsfähigen neofaschistischen Strukturen als auch die Verbreitung antidemokratischer Einstellungen zu verhindern. Die hessischen Jugendverbände sind als Teile der demokratischen Zivilgesellschaft Träger solcher Strategien und brauchen für ihre antirassistische und antifaschistische Arbeit Netzwerke, Partner und Unterstützung.

Die extreme Rechte verfügt in Hessen nicht flächendeckend über handlungsfähige Strukturen. In einigen Regionen Hessens ist dies jedoch der Fall, was sich z.B. an politischen Feiern, Aufmärschen, Nazi-Schmierereien und Bedrohungen von Menschen erkennen lässt. Einzelne Neonazi-Zusammenschlüsse wie in der Wetterau und im Schwalm-Eder-Kreis sind sogar über Jahre hinweg aktiv, gewinnen junge Menschen für ihre Aktivitäten und erneuern sich personell.

Gerade wenn es darum geht, den Zugang solcher Akteure zu Jugendlichen zu verhindern, sind Verbände und Vereine mit ihrer Jugendarbeit gefragt. Partizipation, demokratische Erziehung und politische Bildung sind hier die wichtigsten Instrumente, um junge Menschen in Bezug auf antidemokratische Ideologien zu sensibilisieren. Aber auch die Jugendverbände brauchen Unterstützung, wenn undemokratisches oder diskriminierendes Verhalten in den eigenen Strukturen

erkennbar wird. Sie suchen bei Bedarf die Unterstützung im Dachverband, beim hjr oder bei staatlichen Institutionen. Die Auseinandersetzung mit extrem rechten Ideologien und Strukturen in Hessen darf nicht alleine sicherheitspolitisch konzipiert bleiben, sondern sollte neben den bisherigen Ansätzen des Beratungsnetzwerk Hessen auch präventive Instrumente einbeziehen.

Der hjr befürwortet eine Stärkung der demokratischen Gesellschaft durch politische Bildung, Aufklärung, Kulturarbeit und demokratischer Teilhabe, um den Aufbau neofaschistischer Strukturen zu verhindern. Gerade auch die direkte Auseinandersetzung mit antidemokratischen Ideologien spielt hier eine wichtige Rolle. Viele Jugendverbände in Hessen haben hierzu Maßnahmen und Projekte entwickelt, die aber mangels finanzieller Mittel längst nicht flächendeckend zur Anwendung kommen. Ein Beispiel ist das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), das bundesweit an Schulen Projektstage zur Demokratieförderung, zum Abbau von Vorurteilen und zur individuellen Stärkung durchführt und dessen positive Wirkung mehrfach wissenschaftlich bestätigt wurde. In Hessen wird das NDC vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der DGB-Jugend getragen. Es führt (bei ständig steigenden Anfragen der Schulen) ca. 100 Projektstage pro Jahr durch. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern unterstützt das Land Hessen das NDC jedoch nicht. Deswegen muss das NDC in Hessen im Vergleich zu anderen Ländern hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben.



► **Prävention als starkes Instrument**

Das Land Hessen muss zivilgesellschaftliche Akteure in ihrer Präventionsarbeit unterstützen und die Reduzierung auf die sicherheitspolitische Perspektive beenden. Neben Mitteln der Sicherheitspolitik und dem Interventionsansatz müssen dringend Instrumente der Prävention anerkannt und ausgebaut werden.

► **Das Beratungsnetzwerk Hessen muss gestärkt und gleichzeitig verändert werden**

Es muss sichergestellt werden, dass das Beratungsnetzwerk Hessen mit seinem Instrument der Mobilen Intervention nach Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund langfristig erhalten und ausgebaut wird. Die Verantwortung muss vom Innenministerium an das Sozialministerium übergehen, um einen präventiven Ansatz einzuführen und ihm gegenüber dem sicherheitspolitischen Ansatz ein höheres Gewicht zu verleihen. Das Beratungsnetzwerk muss über die Förderung des Bundes hinaus mit Mitteln des Landes fortgeführt werden.

► **Landesprogramm „Demokratische Kultur“**

Das Land Hessen muss ein eigenes Programm zur Präventionsarbeit aufbauen und finanzieren, mit dem Ziel der Stärkung demokratischer Kultur und zur Verhinderung antidemokratischer Einstellungen. Hieraus werden Maßnahmen und Projekte von Organisationen und Initiativen finanziert.

FORDERUNGEN

► **Netzwerk für Demokratie und Courage finanziell ausstatten**

Das bundesweit aktive Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), das in Hessen vom BDKJ und der DGB-Jugend getragen wird, braucht – wie in anderen Bundesländern – eine finanzielle Unterstützung des Landes. Aus eigenen Mitteln wird es nicht gelingen, dass dieses etablierte Programm, das Projekttag an Schulen durchführt, erfolgreich und flächendeckend in Hessen agieren kann. Ähnlich wie der Landesjugendring NRW ist der hjr geeignet, auf Grundlage einer eigenständigen Landesförderung die Verantwortung für das NDC in Hessen zu übernehmen.

► **Abschaffung der Demokratieerklärung (Extremismusklausel)**

Die Aufklärungs- und Bildungsarbeit von Vereinen und Jugendverbänden darf nicht behindert werden. Wer sich gegen antidemokratische Einstellungen zur Wehr setzt und Kinder und Jugendliche hierin stark macht, darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Die hessischen Jugendverbände müssen ihre demokratische Grundhaltung nicht unter Beweis stellen. Das Land Hessen muss im Bundesrat darauf hinwirken, dass die Extremismusklausel abgeschafft wird

: Jugendpolitische Interessenvertretung ernst nehmen

Der Hessische Jugendring fordert die Aufwertung und Weiterentwicklung der Jugendpolitik in Hessen. Zum einen müssen die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Jugendarbeit in Hessen abgesichert werden. Zum anderen müssen die Akteure der kommunalen Jugendpolitik darin unterstützt werden, eine Jugendpolitik für Jugendliche zu gestalten, die partizipativ, ehrenamtsfördernd und nachhaltig wirkt. Zudem braucht Hessen auf der Landesebene den Beginn einer Diskussion um das Profil einer Eigenständigen Jugendpolitik.

An die Weiterentwicklung der hessischen Jugendpolitik richten wir zwei Erwartungen. Sie muss zum einen erfassen, dass Kinder und Jugendliche von weit mehr Politikfeldern als der klassischen Jugendhilfe betroffen sind, und hierfür ressortübergreifende Diskussionsprozesse anstoßen. Wenn es gelingt, die verschiedenen Politikfelder (Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, Asylpolitik etc.) und ihre Wirkungen für das Aufwachsen junger Menschen in diesem Sinne mitzugestalten, können junge Menschen davon enorm profitieren. Eine Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen ist in allen sie betreffenden Politikfeldern möglich und nötig. Zum anderen muss Jugendpolitik dazu beitragen, ein differenziertes Bild von Jugend zu etablieren. Jugendpolitik darf sich nicht auf die Gruppe benachteiligter oder auffälliger Jugendlicher reduzieren, sondern muss in erster Linie auf die Gesamtheit junger Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen blicken.



Die Mehrzahl der klassischen jugendpolitischen Prozesse und Dialoge findet vor Ort in Landkreisen und Kommunen statt. Politische Akteure, öffentliche und freie Träger suchen gemeinsam nach jugendpolitischen Lösungen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendhilfe vor Ort. Dies gilt für die Beteiligungsformen für Jugendliche, die Förderrichtlinien für Jugendverbandsarbeit, die Vereinbarung von Präventionskonzepten und viele andere Themen. Hierfür braucht es kompetente Akteure, Spielregeln für die Zusammenarbeit sowie verlässliche Orte und Zuständigkeiten.

Die Förderung der Maßnahmen der Jugendarbeit ist keine freiwillige Leistung, sondern im SGB VIII festgeschrieben. Die gute Ausgestaltung und Umsetzung dieser Förderung ist ein zentraler Auftrag an kommunale Jugendpolitik.

Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche eine starke Interessenvertretung. Projekt- oder themenorientierte Beteiligungsformen für Jugendliche und das Beteiligungsrecht in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) reichen alleine nicht aus, um die besonderen Bedürfnisse junger Menschen bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubinden. Starke Jugendverbände sowie personell und finanziell gut ausgestattete Stadt- und Kreisjugendringe sichern dauerhaft die Mitwirkung junger Menschen an Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, wie sie in der HGO gefordert ist.

Auch wenn viele der derzeitigen jugendpolitischen Dialoge vor Ort geführt werden müssen, sehen wir das Land in der jugendpolitischen Pflicht. Es bleibt notwendig, die Entwicklung der Jugendarbeit/Jugendhilfe aus Landessicht zu reflektieren und zu gestalten. Soll in Hessen ein Abbau der Jugendarbeit vermieden werden, muss es künftig auch eine hessische Jugendpolitik geben, die dazu beiträgt, dass die Anforderungen des SGB VIII in den Kommunen auch bei knappen finanziellen Mitteln erfüllt werden. Außerdem muss auch in Hessen der Dialog über eine Eigenständige Jugendpolitik aufgegriffen werden, der auf Bundesebene bereits geführt wird, um Jugendpolitik zukünftig ein ressortübergreifendes und kohärentes Profil zu geben.

► **Gute Ausstattung der Stadt- und Kreisjugendringe in Hessen**

Damit die Stadt- und Kreisjugendringe ihre Aufgabe als Koordinator und Sprachrohr der bevorstehenden jugendpolitischen Dialoge vor Ort wahrnehmen können, brauchen sie eine projektunabhängige Ausstattung mit Personal und Sachmitteln. So versehen können sie die Jugendgruppen, Verbände, Vereine und Jugendleiter/innen beraten und förderliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement vor Ort schaffen.*

► **Aufwertung der kommunalen Jugendhilfeausschüsse**

Jugendhilfeausschüsse sind die wichtigsten Instrumente der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik. Sie sind daher ernst zu nehmen und müssen als Beteiligungsform ausgebaut werden. Die Ausschüsse sind in ihrer Konstruktion einmalig und ermöglichen die Mitbestimmung, Lenkung und Planung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik: Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger sitzen gleichberechtigt mit Akteuren der Kommunalpolitik zusammen. Da die freien Träger einen großen und notwendigen Beitrag zum vielfältigen Angebot für junge Menschen leisten, sichert ihnen das SGB VIII die Mitsprache in den Ausschüssen zu. Haupt- und ehrenamtlich Aktiven aus den Jugendverbänden muss die Mitarbeit möglich sein, durch eine Ausgestaltung der Ausschussarbeit, die junge Menschen einbindet und ehrenamtsfreundlich ist. **

FORDERUNGEN

► **Stärkung jugendpolitischer Akteure**

Eine gute Jugendpolitik vor Ort kann gelingen, wenn die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Zentrum stehen. Dazu ist neben der Mitwirkung von Kommunalpolitik die Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Jugendarbeit wichtig. Diese ehren- und hauptamtlichen Akteure bringen wichtige Perspektiven, Expertise und Erfahrungen in die Jugendhilfeausschüsse ein. Ihre Kompetenz und die Nähe zu den Lebenswelten der Jugendlichen müssen ernst genommen werden. Diese Arbeit muss durch Fortbildungs- und Beratungsangebote und öffentliche Anerkennung weiterentwickelt und sichtbar gemacht werden.

► **Landesjugendhilfeausschuss stärken**

Aus unserer Sicht ist der Landesjugendhilfeausschuss der richtige Ort für jugendpolitische Diskurse und Planungsprozesse. Hier sollten die zentralen Weichenstellungen einer hessischen Jugendpolitik geschehen, die einen heterogenen Flickenteppich in der Jugendhilfe und Jugendarbeit vermeiden. Wir fordern die beteiligten Akteure auf, an einer solchen Ausrichtung des LJHA mitzuwirken.

► **Eine Eigenständige Jugendpolitik entwickeln**

Wie auch auf Bundesebene wird Jugendpolitik in Hessen häufig auf die Jugendhilfethemen des SGB VIII verkürzt. Wir fordern einen hessischen Dialog über eine Eigenständige Jugendpolitik, die die Anforderungen an Jugendpolitik neu setzt: Diese muss einerseits ressortübergreifend konzipiert sein und sich andererseits an den tatsächlichen und artikulierten Bedürfnissen junger Menschen orientieren.

* Siehe auch: Jugendverbände machen aktiv: Mindeststandards zur sachlichen und personellen Ausstattung der SJR und KJR in Hessen; Herausgeber: hjr.

** Siehe auch: Für die Interessen junger Menschen. Die Jugendhilfeausschüsse; Herausgeber: DBJR.

: Für ein gerechtes Bildungssystem

Bildung ist ein lebenslanger, ganzheitlicher und aktiver Prozess der Bewusstseinsbildung und Persönlichkeitsentwicklung. Sie hat zu Recht einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Bildungspolitik muss von dem Anspruch auf Gerechtigkeit und Chancengleichheit geleitet sein und eine intensive individuelle Förderung gleichsam fördern wie die gesellschaftliche Integration. Darüber hinaus muss der höchstmögliche Grad an Partizipation und Mitbestimmung durch Kinder und Jugendliche gewährleistet sein.

In unserer Gesellschaft ist eine gute Bildung der Schlüssel zu einem erfolgreichen beruflichen Werdegang und damit zur sozialen Stellung der Heranwachsenden. Umgekehrt ist die soziale Herkunft junger Menschen in vielen Fällen entweder der Schlüssel oder aber das Hindernis auf dem Weg zu einer guten Bildung. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, diesen Mechanismus aufzubrechen. Der Zugang zu Bildung sowie der Erfolg in Schule und Studium dürfen weder von der ethnischen bzw. kulturellen Herkunft noch von der sozialen Stellung oder den finanziellen Ressourcen des Elternhauses abhängig sein.

Für eine gerechte formale Bildung im Rahmen des staatlichen Bildungssystems ist es daher von größter Bedeutung, nicht nur gleiche Zugangschancen zu gewährleisten, sondern ungleiche Ausgangsbedingungen durch frühzeitige, individuelle Förderung auszugleichen. Diese Förderung sollte schon im

Vorschulalter beginnen. Durch einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird der Grundstein für ein sozial gerechtes Bildungssystem gelegt.

Aktuell fördert das Schulsystem mit der frühen Auslese im 10. Lebensjahr unnötigerweise strukturelle Ungleichheiten anstatt sie auszugleichen. In der Folge driften die unterschiedlichen sozialen Schichten immer weiter auseinander. Ein Aufstieg in die so genannte Bildungsschicht ist für Kinder und Jugendliche, deren Eltern selbst keinen höheren Abschluss haben, nur schwer erreichbar. So hat die soziale Stellung der Eltern schon im Grundschulalter eine selektive Wirkung, wenn Kinder mit gleichen Noten bei der Empfehlung für den weiteren Bildungsweg unterschiedlich bewertet werden.

In der Ganztagsbildung sehen Sozial- und Bildungspolitikern einen Weg hin zu mehr Gerechtigkeit, nicht nur weil arbeitende Eltern entlastet werden. Eine qualitativ hochwertige Ganztagsbildung mit vielfältigen Zugängen zu Bildung ermöglicht zudem einen erweiterten Kompetenzerwerb, fördert die Persönlichkeitsentwicklung jeder/jedes Einzelnen und begünstigt die Chancengleichheit durch ein gemeinsames Miteinander aller Schülerinnen und Schüler.

Kindheit und Jugend sollten trotz Schule ein unbeschwerter Lebensabschnitt sein, in der sich die Persönlichkeit frei und ohne Einschränkung entwickeln kann. Eine Schulbildung, die Kinder durch zu hohen Leistungsdruck und enormen Zeitaufwand stresst, ist dabei kontraproduktiv. Auch wer das Abitur schaffen möchte, braucht neben der Schule Freiräume. Die verkürzte Gymnasialzeit bedingt erhöhten Stress, das Scheitern vieler und sinkende außerschulische Aktivitäten von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Auch das ehrenamtliche Engagement in den Jugendverbänden und die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Freizeitangebote durch Gymnasialschüler/innen werden durch G8 spürbar behindert.



► **Gebührenfreie Betreuung von Klein- und Vorschulkindern in finanziell, räumlich und personell gut ausgestatteten Kindertagesstätten mit integrativen Bildungskonzepten**

Um Kinder schon früh nachhaltig, individuell und intensiv zu fördern und damit optimale Entwicklungschancen für jedes Kind zu schaffen, bedarf es eines deutlich verbesserten Betreuungsschlüssels und einer frühzeitigen Sprachförderung sowie einer intensiven Kommunikation mit den Eltern.

► **Ein Schulsystem, das Chancengleichheit durch bestmögliche Förderung sichert und Bildungsgerechtigkeit fördert**

Jedem Kind muss eine bestmögliche, auf seine individuellen Bedürfnisse, Talente und Fähigkeiten abgestimmte Förderung zuteilwerden. Längeres gemeinsames Lernen und eine gemeinsame Schule während der Mittelstufe sind zentral für eine gelingende soziale Inklusion im Kindes- und Jugendalter. Eine erfolgreiche Schulbildung darf weder an finanziellen Mitteln noch an der sozialen, ethnischen oder kulturellen Herkunft eines Kindes scheitern. Auch der weitere Bildungsweg – die berufliche Ausbildung bzw. das Hochschulstudium – muss ohne finanzielle oder infrastrukturelle Hürden zugänglich sein.*

► **Den qualitativen Ausbau der Ganztagsbildung in Hessen**

Es reicht nicht, dass die Zahl der Ganztagschulen bzw. ganztätig arbeitenden Schulen stetig wächst. Wichtig ist vor allem, solche Schulen in ihrer qualitativen Weiterentwicklung zu bestärken und zu unterstützen. Ganztagsbildung muss mehr sein als Betreuung am Nachmittag und braucht ein pädagogisches Gesamtkonzept, das formale und non-formale Bildungsansätze auf innovative Weise kombiniert.

► **Die umfassende Rückkehr zu G9**

Durch eine generelle Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe am Gymnasium würden Lernende entlastet und insgesamt mehr Schüler/innen das Abitur erreichen. Sie fänden vor allem wieder mehr Raum, ihren außerschulischen Interessen nachzugehen, sich in Jugendverbänden und Vereinen ehrenamtlich zu engagieren oder deren wertvolle Bildungs- und Freizeitangebote wahrzunehmen. Eine Flexibilisierung zugunsten leistungsstarker Schüler/innen ist durch die optionale Verkürzung der Oberstufe bereits gegeben.

FORDERUNGEN

► **Eine Korrektur der Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf das Studium**

Ein Hochschulstudium muss mehr sein als die Vermittlung fachspezifischen Wissens. Die durch die Hochschulreform herbeigeführte Verschulung der Studienfächer muss einer Studienordnung mit umfangreichen Wahlmöglichkeiten und reduziertem Prüfungsumgang weichen, die selbstbestimmtem Lernen wieder mehr Raum gibt. Eine weitere Forderung ist der uneingeschränkte Zugang zum Masterstudium für Bachelorabsolventen. Außerdem ist eine ausreichende staatliche Finanzierung nötig, um die Hochschulen von jeglichem ökonomischen Anpassungsdruck zu befreien.

► **Ein Ausbildungssystem, das keine/n Schulabgänger/in zurücklässt**

Die berufliche Ausbildung ist elementar für die Identitätsentwicklung und eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Sie darf niemandem verwehrt bleiben. Wir fordern daher die Aufnahme des Grundrechts auf Ausbildung in das Grundgesetz sowie eine längere und verbesserte Begleitung und Beratung von Jugendlichen vor und während der Ausbildung. Die duale Ausbildung muss dabei vor schulischen und außerbetrieblichen Maßnahmen absoluten Vorrang haben.

► **Mehr Partizipation und Mitbestimmung durch Schüler/innen und Studierende**

Junge Menschen müssen in allen für sie relevanten Fragen beteiligt werden. Außerdem muss Partizipation als Grundlage der demokratischen Gesellschaft in allen Bildungsbereichen gefördert und in demokratisch verfassten Kindergärten, Schulen und Hochschulen frühzeitig nicht nur geübt, sondern auch ausgeübt werden. In allen Bildungseinrichtungen müssen daher Strukturen der wirkungsvollen demokratischen Mitbestimmung geschaffen und unterstützt werden.

*Das Memorandum „Mehr Raum für Bildung“ (2008) des Hessischen Jugendrings enthält eine umfangreiche Auflistung konkreter schulpolitischer Forderungen.

: Kinder- und Jugendarmut beseitigen

Deutschland ist ein wohlhabendes Land. Dennoch ist ein wachsender Anteil gerade junger Menschen von Armut betroffen oder bedroht. Dabei ist Armut mehr als materielle Mittellosigkeit, sondern gleichzeitig Ursache und Folge von Bildungsarmut und ein großes Hindernis gesellschaftlicher Teilhabe. Besonders die Jugendarmut ist als eigenständiges Phänomen in einer bedeutsamen Lebensphase mit entscheidenden Umbrüchen zu betrachten.

Armut in Deutschland ist kein neues Phänomen. Auch der empirische Befund, dass Kinder und Jugendliche ungleich häufiger und stärker von Armut und Armutsrisiken betroffen sind als ältere Teile der Bevölkerung, ist seit längerem bekannt. Wie umfangreich und besorgniserregend die Auswirkungen sind, scheint dennoch manchmal aus dem Blick zu geraten.

Dabei ist Armut kein Zufall. Besonders zwei Risikogruppen sind klar erkennbar. Überdurchschnittlich oft betroffen sind zum einen Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit nur einem Elternteil aufwachsen. Denn eine verantwortungsvolle Kindererziehung ist für Alleinerziehende in Deutschland derzeit nur schwer mit einer Vollbeschäftigung vereinbar. Eine weitere Risikogruppe sind junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Armutsrisiko ist mehr als doppelt so hoch wie das von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Hier sind die Gründe vielfältig. Ihre Wurzeln liegen jedoch in den

meisten Fällen in der strukturellen Diskriminierung von Migrant/innen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bzw. ihrer religiösen oder kulturellen Hintergründe.

Materielle Armut und Bildungsarmut gehen dabei Hand in Hand und potenzieren sich gegenseitig. So ist der schulische Erfolg in Deutschland stark von der sozialen Situation der Herkunftsfamilie abhängig. Fehlende elterliche Unterstützung, finanzielle Engpässe und Sprachdefizite beschneiden die Bildungschancen enorm. Durch frühe Auslese im Schulsystem und fehlende rechtzeitige und ausreichende Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schlechteren Startchancen wird diese Schieflage immer prekärer. Nach der Schule haben Jugendliche mit schlechtem oder gar keinem Abschluss wenig Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Oft entsteht so ein generationsübergreifender Teufelskreis.

Generell sind junge Menschen beim Übergang ins Berufsleben verstärkt von Armutsrisiken betroffen. Die erfolglose Suche nach einem adäquaten Ausbildungsplatz, atypische Beschäftigungsverhältnisse wie unbezahlte Praktika, zeitlich eng befristete Arbeitsverträge und Leiharbeit führen zu einer unsicheren Lebenssituation junger Menschen, die am Beginn ihres Berufslebens stehen. Jugendliche sind in besonders hohem Maße von prekärer Beschäftigung betroffen, durch die kein Einkommen über der Armutsgrenze erzielt wird.

Materielle Armut hat gravierende Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche: Chancen und Aussichten im Bildungssystem, Freizeitgestaltung und soziale Netzwerke, Wohnsituation, Mobilität, Ernährung und Gesundheit. Insgesamt sind die Teilhabe- und Verwirklichungschancen junger Menschen durch Armut stark bedroht. Auch in den Jugendverbänden wird Kinder- und Jugendarmut zunehmend sichtbar, wenn z.B. Kinder und Jugendliche an gemeinsamen Aktivitäten, Ausflügen und Ferienfreizeiten nicht mehr teilnehmen können, da die finanziellen Mittel hierfür fehlen.

Die Möglichkeiten einer gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme ist so stark eingeschränkt. Das heißt, junge Menschen werden durch Armut nicht zuletzt in ihrem freiwilligen Engagement, ihrer Selbstständigkeit und ihrer persönlichen Entwicklung benachteiligt.



► **Eine solide und bedingungslose materielle Absicherung von Kindern und Jugendlichen**

Wir fordern eigenständige, angemessene und armutsfeste Bedarfssätze für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII sowie die Abschaffung von Sanktionen, die das Existenzminimum junger Menschen angreifen, und die Bereitstellung von genügend bezahlbarem Wohnraum, der für Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene geeignet ist. Für Kinder und Jugendliche ohne legalen Aufenthaltsstatus fordern wir einen uneingeschränkten Zugang zur medizinischen Grundversorgung.

► **Ein integratives und gerechtes Bildungssystem**

Das Bildungssystem muss allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen oder kulturellen Herkunft gleiche Chancen sowie eine individuelle Förderung gewähren. Insbesondere dürfen keine finanziellen Hürden entstehen, die den Zugang zu Bildung behindern. Dazu gehört eine konsequente Umsetzung der Lernmittelfreiheit ebenso wie ein gebührenfreies Studium.

► **Umfassende arbeitsmarktpolitische Reformen zur präventiven Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut**

Dazu gehören ein weitreichender Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse zugunsten existenzsichernder Beschäftigung, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oberhalb des ALG II-Regelbedarfs, familienfreundliche Arbeitsplätze und der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen dabei auf die individuellen Bedürfnisse von Müttern und Vätern abgestimmt sein, die Transferleistungen beziehen.

FORDERUNGEN

► **Ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Prävention von Armutsrisiken und -auswirkungen im jungen Erwachsenenalter**

Sozial benachteiligte Jugendliche müssen sowohl in der Schule als auch beim Übergang ins Berufsleben besonders gefördert werden. Wir fordern daher einen Ausbau der Schulsozialarbeit durch flächendeckende personelle Aufstockung (ohne gleichzeitigen Stellenabbau in der offenen Jugendarbeit!), eine Stärkung der Angebote der Jugendsozialarbeit zur beruflichen Orientierung und gesellschaftlichen Integration benachteiligter junger Menschen, eine Intensivierung des Fallmanagements auch bei jungen Erwachsenen, den Aufbau einer flächendeckenden Schuldnerberatung mit präventiven Angeboten auch für Kinder und Jugendliche sowie die Einführung von niedrigschwelligen und sozialräumlich orientierten Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention.

► **Strukturen zur Förderung einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben**

Die soziale Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen muss besonders gefördert werden. Wir fordern daher einen niedrigschwelligen Zugang zu sozialen, kulturellen, sportlichen und musischen Angeboten sowie flächendeckend kommunale Zuschüsse für die Teilnahme an Ferienfreizeiten und ähnlichen Angeboten durch die Einrichtung von entsprechenden Sozialfonds.

: Allen Jugendlichen den beruflichen Einstieg ermöglichen

Die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen ist nach wie vor konstant hoch. Und der berufliche Einstieg von jungen Erwachsenen nach Ausbildung und Studium verschlechtert sich zunehmend. Hessen erlebte zwar – wie die gesamte Bundesrepublik – keinen dramatischen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit als Auswirkungen der Finanzkrise wie andere europäische Länder. Die strukturellen Schwierigkeiten und Probleme, für Jugendliche und junge Erwachsene einen erfolgreichen Berufseinstieg zu schaffen, sind jedoch weiterhin vorhanden.

Nach wie vor gibt es nicht genug betriebliche Ausbildungsplätze in Hessen. Doppelte Abgangsklassen an G8-Schulen und die Aussetzung der Wehrpflicht lassen die Zahlen an Bewerber/innen um Ausbildungsplätze kurzfristig sogar noch ansteigen, während die angebotenen Ausbildungsstellen tendenziell zurückgehen. Das Niveau an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vor der Finanzkrise ist immer noch nicht wieder erreicht. Die Bereitschaft der Betriebe, selbst auszubilden, hat sich trotz der verbreiteten Debatte um demografischen Wandel und Fachkräftemangel nicht verbessert: Nur ein Viertel der hessischen Unternehmen bildet aus.*

Die Vorstellungen und Wünsche von jungen Frauen und jungen Männern an ihren Ausbildungsberuf unterscheiden sich nach wie vor erheblich. Die Tendenz, die jeweils „typischen“ Berufe des anderen Geschlechts anzustreben, nimmt nach wie vor sehr langsam zu. Jugendliche mit Migrationshinter-

grund gehören statistisch auffällig zur Gruppe derjenigen, die mit schlechteren schulischen Grundlagen ins Berufsleben starten.

Vermeintlich schwächere Jugendliche, die mit ihren Schulnoten oder dem kurzen Eindruck bei ihrem ersten Auftritt die Unternehmen nicht überzeugen können, sind die Verlierer/innen am Ausbildungsmarkt. Die Debatte um nicht-ausbildungsreife Jugendliche gründet auf zu hohen Ansprüchen zu Zeiten, als Unternehmen sich nur die allerbesten Auszubildenden aussuchen konnten und alle anderen ignoriert haben. Es ist gut, dass diese Jahre vorbei sind und nun deutlich mehr Jugendliche die Möglichkeit einer betrieblichen Ausbildung bekommen. Sie müssen während ihrer Ausbildung die nötige Unterstützung erhalten, um ihren eigenen Ansprüchen und denen der Ausbildungsbetriebe gerecht zu werden.

In Hessen bleiben zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt. Allerdings häufen sie sich nur in denjenigen Branchen, in denen bekanntermaßen die Qualität und Betreuung der Ausbildung mangelhaft sind und die für Jugendliche nicht ausreichend attraktiv sind. Ein wichtiges Kriterium für die Attraktivität von Ausbildungsberufen ist die Übernahme-garantie am Ende der Ausbildung. Hier können nur wenige Branchen mit generellen Zusagen überzeugen und haben dadurch erhebliche Vorteile bei der Nachwuchsgewinnung.

Beim Einstieg in eine Beschäftigung nach betrieblicher Ausbildung oder Studium müssen sich die betrieblich Ausgelernten der oft prekären Situation von Akademiker/innen anpassen: Die „Generation Praktikum“ der ausgebildeten Akademiker/innen ist eher einer „Generation Prekär“ gewichen. Die Zeit nach dem Studium ist nicht mehr nur durch Praktika geprägt. Auch befristete Beschäftigung und Honorarverträge dominieren mittlerweile besonders die Phase des Berufseinstiegs. Bei den betrieblich Ausgebildeten nehmen in gleicher Weise Leiharbeit und Werkverträge erschreckend zu.

Viele junge Erwachsene, die in den vergangenen Jahren ohne (abgeschlossene) Ausbildung ins Berufsleben starten mussten, arbeiten heute zu prekären Bedingungen. Sie sind am stärksten von schlechter Bezahlung, Befristungen und wenig aussichtsreichen Arbeitsplätzen betroffen.

* Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012



FORDERUNGEN

► **Schulen müssen auf die Arbeitswelt vorbereiten**

Die Anforderungen an die schulische Grundlagenbildung steigen ebenso wie der Rechtfertigungsdruck für die Schulen. Hessen braucht Schulen, die auf die Arbeitswelt vorbereiten, die Übergänge in die duale Ausbildung und das Studium begleiten, aber nicht die notwendige Wissensvermittlung vernachlässigen.

► **Keine unnötigen Warteschleifen**

Berufsvorbereitende Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. abgeschafft werden.

► **Grundrecht auf Ausbildung**

Die rechtliche Position junger Menschen muss gestärkt werden. Es braucht ein Grundrecht auf Ausbildung im Grundgesetz.

► **Bessere Perspektiven für junge Menschen ohne Schulabschluss**

Das Land muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Jugendliche auch ohne Schulabschluss in die duale Ausbildung integriert werden können und die hierfür notwendigen Berufsschulinhalte vermittelt bekommen.

► **Mehr betriebliche Ausbildungsplätze**

Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze muss – auch angesichts eines partiellen Fachkräftebedarfs – steigen. Sollten sich die Unternehmen weiterhin nicht umfangreicher an der Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beteiligen, muss eine verpflichtende Umlagefinanzierung der betrieblichen Ausbildung eingerichtet werden.

► **Das duale Ausbildungssystem muss Vorrang haben**

Um möglichst gut auf den betrieblichen Alltag vorzubereiten, hat das duale Ausbildungssystem weiterhin Vorrang vor schulischen Ausbildungen. Im Bereich der dualen Ausbildung muss das Land Hessen für die hohe Qualität des schulischen Teils der Ausbildung sorgen.

► **Landesinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn**

Das Land Hessen muss die politischen Initiativen für einen gesetzlichen Mindestlohn unterstützen, um die prekäre Beschäftigung junger Menschen zu verhindern.

: Nachhaltiges Handeln fördern

Junge Menschen müssen heute befürchten, dass globale Entwicklungen wie der Klimawandel, Konsumverhalten und wachsende Unterschiede zwischen Arm und Reich die Lebenschancen der zukünftigen Generationen immer weiter einschränken werden. Die Jugendverbände in Hessen und der Hessische Jugendring setzen sich daher für einen nachhaltigen Wertewandel in unserer Gesellschaft ein, der zu einem ökologischen und kritischen Denken, Handeln und Konsumieren führt.

Junge Menschen haben Sorge um ihre Zukunft. Die Mehrheit aller jungen Menschen in Deutschland fürchtet, dass die sozialen, ökologischen und auch ökonomischen Folgen des Klimawandels in Deutschland nicht mehr beherrschbar sind. Weit über 80 Prozent der 2009 in einer Studie des Umweltbundesamtes befragten jungen Menschen befürchten, dass auf Deutschland hohe Kosten für die Beseitigung von Schäden oder zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels zukommen.

Nachhaltiges und ökologisches Handeln erfordert politisches Handeln sowie persönliches und gesellschaftliches Engagement. Eine wichtige Erkenntnis ist dabei, dass unser heutiger Lebensstil nicht nachhaltig ist. Um nachhaltig handeln zu können, müssen die Menschen lernen, ihr Verhalten im Hinblick auf seine weltweiten und langfristigen Konsequenzen zu bewerten. Sie müssen befähigt werden, komplexe Zusam-

menhänge zu begreifen und zu beurteilen. Dazu bedarf es einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Nachhaltige Entwicklung gelingt nur, wenn alle mitmachen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass junge Menschen bei der Suche nach Lösungen für unsere gesellschaftlichen Probleme stärker einbezogen werden und eigene Lösungen finden können. Auch müssen Wege gefunden werden, wie sich das Leitbild der Nachhaltigkeit für verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Subkulturen besser vermitteln lässt.

Auch die Kinder- und Jugendverbände stehen mit ihren ehrenamtlichen Strukturen vor der Herausforderung, eine Kultur des nachhaltigen Handelns zu entwickeln und ökologisches Handeln, den bewussten Umgang mit der Natur und kritischen Konsum zum festen Bestandteil ihres Handelns und ihrer Bildungsarbeit zu machen. Die Aufgabe erscheint riesig. Es gilt, Jugendhäuser, Einrichtungen und Orte der Jugendarbeit (Freizeit-, Sport- und Bildungsstätten, Zeltlagerplätze, Gruppenräume, Geschäftsstellen etc.) energetisch zu sanieren, Freizeiten und Zeltlager ökologisch zu organisieren und bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen ein nachhaltiges und ökologisch reflektiertes Handeln anzuregen, die Versorgung der Teilnehmenden an Maßnahmen der Jugendarbeit auf regionale, saisonale, bio und/oder faire Produkte und im Sinne eines kritischen Konsums umzustellen, das Reisen mit großen Gruppen unter ökologischen Aspekten zu organisieren und vieles mehr.



► **Förderung und Beratung von Vereinen und Verbänden**

Zur Förderung des nachhaltigen Handelns in der Jugendarbeit und in den Einrichtungen und Räumen, in denen sie stattfindet, fordert der Hessische Jugendring die Schaffung von Beratungsangeboten für Vereine und Verbände. Um nachhaltiges Handeln in der Jugendarbeit zu ermöglichen, sind eine Sicherung und ein Ausbau ihrer finanziellen Ausstattung nötig. Für energetische Sanierungen von Liegenschaften der Vereine und Verbände müssen weitere Mittel im Rahmen eines Investitionsprogramms zur Verfügung gestellt werden.

► **Bildung zu nachhaltigem Handeln stärken**

Der Hessische Jugendring fordert, dass an den Schulen in Hessen und in der außerschulischen Bildungsarbeit die Bildung zu nachhaltigem Handeln zu einem zentralen Bestandteil der Lehrpläne und der Bildungsangebote wird. Hierfür müssen entsprechende Qualifikationsmodule für Pädagog/innen und Multiplikator/innen in der Jugendarbeit entwickelt und angeboten werden.

FORDERUNGEN

► **Nachhaltigkeit und Mobilität**

Der Hessische Jugendring fordert den konsequenten Ausbau und des Erhalt des ÖPNV besonders in den ländlichen Räumen. Mobil zu sein, ist für junge Menschen ein wesentliches Element in ihrer Lebenswelt. Bildungsbiografien, Identitätsentwicklung und Engagement sind, besonders im ländlichen Raum, wesentlich auch von Mobilität geprägt. Nachhaltige Mobilität ist am ehesten durch den ÖPNV und den Schienenfernverkehr sicherzustellen.

► **Ökofaire Beschaffung etablieren**

Die öffentliche Hand erkaufte jedes Jahr Dienstleistungen und Waren im Wert von etwa 360 Mrd. Euro. Die sozialen und ökologischen Folgen der öffentlichen Beschaffung bleiben dabei in der Regel außerhalb des Blickfeldes, solange das entscheidende Kriterium das preiswerteste Angebot ist. Seit 2009 erlaubt das Vergabegesetz des Bundes, soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zuzulassen. Der Hessische Jugendring fordert, die Beschaffung der öffentlichen Hand nach sozialen, ökologischen und ökonomischen Kriterien auszurichten und damit die Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern, entscheidend zu verbessern. Darüber hinaus würde ein erheblicher Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen geleistet.

- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken
- ▶ Jugendverbände als zentraler Bestandteil der Bildungslandschaft in Hessen
- ▶ Die finanziellen Einschnitte der Jugendverbandsarbeit in Hessen stoppen
- ▶ Freiräume für ehrenamtliches Engagement schützen
- ▶ Ganztagschule muss vielfältige Zugänge zu Bildung bieten
- ▶ Kinder schützen - Kinder stark machen
- ▶ Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen
- ▶ Integration durch Interkulturelle Öffnung fördern
- ▶ Präventionsarbeit gegen extreme Rechte ausbauen
- ▶ Jugendpolitische Interessenvertretung ernst nehmen
- ▶ Für ein gerechtes Bildungssystem
- ▶ Kinder- und Jugendarmut beseitigen
- ▶ Allen Jugendlichen den beruflichen Einstieg ermöglichen
- ▶ Nachhaltiges Handeln fördern



Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de